

# Audit Committee Quarterly

DAS MAGAZIN FÜR CORPORATE GOVERNANCE

extra

**Audit Committee  
Institute e.V.**

Gefördert durch



Inklusive  
Antworten  
der Parteien auf  
8 wirtschafts-  
politische Fragen  
des ACI

EUROPAWAHL 2024



Im Superwahljahr 2024 ist die Hälfte der Weltbevölkerung dazu aufgerufen, wählen zu gehen. In Deutschland finden neben Landtagswahlen im Osten des Landes viele Kommunalwahlen statt; und auch in ganz Europa sind die Bürger:innen aufgerufen, ihre Stimme für die Wahl zum Europaparlament abzugeben.

Es zeichnet sich hierbei eine deutliche Verschiebung der Parteienlandschaft in Europa ab, welche bereits bei nationalen Wahlen in den letzten Jahren begann. Umso wichtiger ist es, dass sich Bürger:innen an den Wahlen beteiligen und auch bei der oftmals stiefmütterlich behandelten Europawahl an die Wahlurnen gehen. Die Demonstrationen für Demokratie haben in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt, dass eine Mehrheit in Deutschland weiterhin zur Demokratie steht. Die Wahlbeteiligung an Europawahlen lag nach einem Tief seit den 1990er-Jahren erfreulicherweise in Deutschland wieder über 60 Prozent. Dies gilt es auch im Jahr 2024 zu schaffen.

Wir haben bereits zur letzten Bundestagswahl 2021 ein Sonderheft zur Wahl herausgegeben, Parteien »Wahlprüfsteine« zur Verfügung gestellt und um Meinungsbeiträge aus Wirtschaft, Praxis und Gesellschaft gebeten. Diese Tradition führen wir mit diesem Heft weiter. Europa ist sowohl für die Gesellschaft und Bürger:innen als auch für die Unternehmen wichtig; denn ein Großteil der Regulatorik kommt von der EU. Dies gilt es sich bewusst zu machen und daher auch in diesem Sinne die Wahlentscheidung zu treffen.

Wir möchten Sie hierbei mit acht Fragen an Parteien und weiteren Meinungsbeiträgen anregen, sich in den kommenden Wochen aktiv mit Parteiprogrammen und der Wahl auseinanderzusetzen. Die nachhaltige und digitale Transformation in Europa wird weiterhin durch das kommende Europaparlament begleitet und aktiv gestaltet. Die Diskussionen über den Industriestandort Deutschland und Europa, Bürokratieabbau und die Stärkung der Demokratie sind damit eng verknüpft – und somit auch die Geschäftsmodelle und Zukunft europäischer Unternehmen im globalen Wettbewerb. Ob Fachkräftemangel, Klimaschutz, Migration oder auch die Gestaltung des Kapitalmarkts, all diese Themen betreffen die Zukunft Europas.

Ich lade Sie daher ein, gehen Sie am 9. Juni zur Wahl, erinnern Sie in Ihrem Umfeld daran, dass in Deutschland nun auch ab 16 Jahren gewählt werden kann, und setzen Sie sich für die gelebte Demokratie ein. Gerne wiederhole ich – wie bereits im Editorial zur Bundestagswahl 2021 angeführt – die folgenden Worte des ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama: »Wahlen allein machen noch keine Demokratie.«

Ihre

**Angelika Huber-Strasser**

Leiterin des Audit Committee Institute e.V.,  
Regionalvorstand Süd der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## EUROPAWAHL 2024

---

### 2 EDITORIAL

Angelika Huber-Strasser

---

### WAHLPRÜFSTEINE

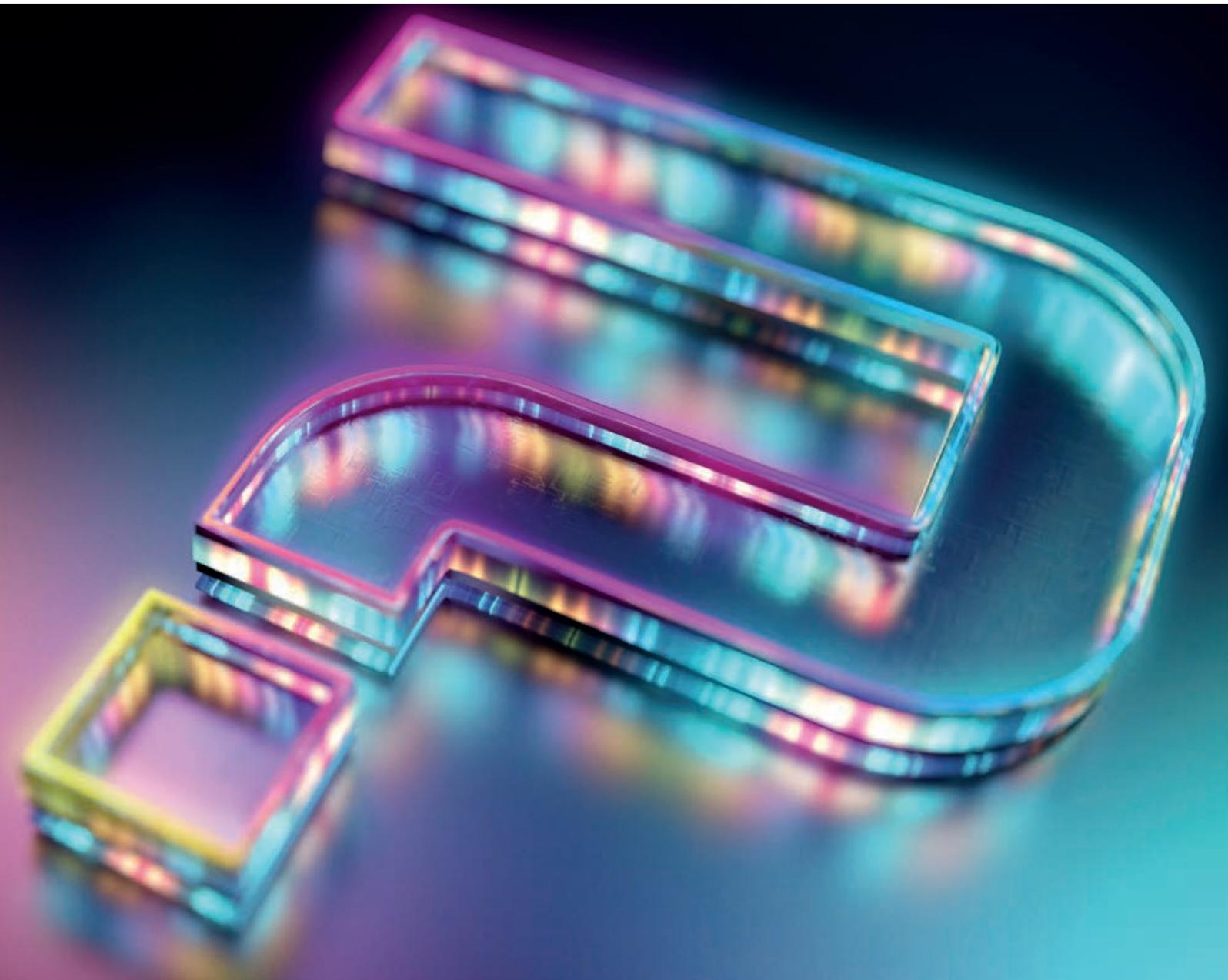
- 5 Anmerkung der Redaktion  
Was sind Wahlprüfsteine?
- 

### PERSPEKTIVEN

- 30 Das unterschätzteste Parlament der Welt – fünf Thesen zur Europawahl 2024  
Dr. Carolin Rüger
- 33 Europäische Lösungen – zur notwendigen Zeitenwende in der Union  
Prof. Dr. Gregor Kirchhof, LL.M. (Notre Dame)
- 36 Die wirtschaftspolitischen Herausforderungen der EU in der kommenden Legislaturperiode 2024 bis 2029  
Dr. Matthias Kullas und Dr. André Wolf
- 38 Leistungsfähige Kapitalmärkte sind entscheidend für Europas Wettbewerbsfähigkeit – europapolitische Forderungen des Deutschen Aktieninstituts  
Jan Bremer
- 40 Der deutsche Mittelstand und die Europawahl – die EU-Wirtschaftspolitik am Scheideweg  
Dr. Hendrik Otto
- 42 EU Green Deal muss fortgeführt werden  
Prof. Dr. Claudia Kemfert
- 44 Die Energietransformation ist in vollem Gange – eine Einordnung des Strommarktes mit Blick auf die Europawahl  
Michael Salcher
- 48 Erwartungen an die Weiterentwicklung der Unternehmensberichterstattung in Europa  
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann
- 50 Eine nachhaltige, mitbestimmte Unternehmensführung für Europa  
Dr. Sebastian Sick, LL.M., und Maxi Leuchters
- 

- 52 Impressum
- 

- 53 Bestellformular



# Was sind Wahlprüfsteine?

In den letzten Jahren sind Parteien zunehmend mit umfangreichen Fragenkatalogen kurz vor den Wahlen konfrontiert gewesen. Zum Bundestagswahlkampf 2021 haben sich die Parteien CDU/CSU, BÜNDNIS 90/Die Grünen, SPD, FDP und DIE LINKE erstmals auf ein gemeinsames Vorgehen zur Beantwortung von Fragen geeinigt und Rahmenbedingungen für die sog. Wahlprüfsteine abgestimmt. Das ACI hat acht Fragen an CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke, BÜNDNIS 90/Die Grünen, die Bundesvereinigung Freie Wähler und Bündnis Sahra Wagenknecht gerichtet, die den Wirtschaftsstandort Deutschland/Europa, die Steuerung der grünen und digitalen Transformation, den Fachkräftemangel sowie die Außen- und Sicherheitspolitik umfassen. Auch der Aufsichtsrat ist aufgerufen, sich ein Bild der politischen Ideen und Vorschläge zu machen, um bereits vor der Wahl und den Koalitionsverhandlungen mögliche Implikationen für seine Tätigkeit zu verfolgen. Die letzten fünf Jahre haben mit Blick auf die Europäische Union verdeutlicht, welchen Einfluss Regulierung auf das eigene Unternehmen hat, und dass sich Aufsichtsräte und Vorstände frühzeitig – bspw. über die öffentlichen Konsultationen – in den Gesetzgebungsprozess einbringen und auf die Neuerungen vorbereiten sollten:

**1** Welchen Schwerpunkt soll die europäische Wirtschaftspolitik in der kommenden Legislaturperiode haben? Durch welche konkreten Maßnahmen soll die grüne Transformation der Wirtschaft weiter vorangetrieben werden? (S. 6)

**2** Durch welche konkreten Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Unternehmen in Sachen KI und Digitalisierung gestärkt werden sowie gleichzeitig Datensicherheit und -schutz gewährleistet werden? (S. 9)

**3** Welche konkreten Maßnahmen sollen speziell kleine und mittlere Unternehmen fördern und insbesondere von Bürokratie entlasten? (S. 12)

**4** Welche handelspolitischen Maßnahmen sind erforderlich, damit die europäische Wirtschaft im Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsblöcken China und den USA besteht? Inwiefern ist dies in die EU-Handelspolitik einzubetten und durch welche konkreten Maßnahmen/Abkommen sollen diese Ziele erreicht werden? (S. 15)

**5** Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die EU ihre Rohstoffversorgung sichern? Wie wird Kreislaufwirtschaft hierbei berücksichtigt? Welche Maßnahmen dienen einer sicheren Versorgung Europas mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen? (S. 18)

**6** Inwieweit soll die europäische Steuer- und Finanzpolitik, inklusive der der europäischen Fiskalpolitik, reformiert werden? Inwieweit bedarf das EU-Beihilfe- und -Vergaberecht einer Reform? (S. 21)

**7** Durch welche konkreten Maßnahmen soll der Fachkräftemangel bekämpft werden? (S. 24)

**8** Inwieweit soll die europäische Zusammenarbeit bei der Außen- und Sicherheitspolitik verstärkt werden? (S. 27)

## Frage 1 **Welchen Schwerpunkt soll die europäische Wirtschaftspolitik in der kommenden Legislaturperiode haben?**

**Durch welche konkreten Maßnahmen soll die grüne Transformation der Wirtschaft weiter vorangetrieben werden?**

### Partei

### Antwort



CDU und CSU wollen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland und Europa durch eine kluge Standortpolitik stärken. Wir fördern daher Forschung, Innovationen und Digitalisierung. Wir wollen intensiven Freihandel und einen vertieften EU-Binnenmarkt. Unser Ziel ist es, dass Europa auch in den Zukunftstechnologien weltweit führend ist. Mit einer europäischen Wettbewerbsstrategie wollen wir unternehmerisches Handeln erleichtern. Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzen wir auf innovative Konzepte und auf marktbasierende Instrumente: Mit Emissionshandel, mit sozialem Ausgleich, mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, mit Energieeffizienz und mit einer Kreislaufwirtschaft. Zudem ist unser Ziel, Investitionen in Innovationen für saubere Technologien freizusetzen. Wir wollen diese unterstützen und mehr strategische Souveränität im Feld der Zukunftstechnologien. So wollen wir den Green Deal im Sinne einer größeren Wirtschaftsfreundlichkeit weiterentwickeln.



Wir treten für eine Industrie- und Wirtschaftspolitik ein, welche die Modernisierung der gesamten Wertschöpfungsketten in Europa in den Blick nimmt. In Kombination mit einer aktiven Sozialpolitik können auf diese Weise Wohlstand geschaffen, Arbeitsplätze gesichert und soziale Teilhabe ermöglicht werden. Überdies wollen wir sicherstellen, dass Produktionskapazitäten in Schlüsselbereichen der digitalen und der ökologischen Transformation, wie etwa Wasserstoff, Batterietechnologie oder Elektromobilität, ausgeweitet werden. Um Investitionen zu fördern und die wettbewerbsfähige Finanzierung europäischer Unternehmen sicherzustellen, soll endlich ein gemeinsamer funktionierender europäischer Kapitalmarkt geschaffen werden. Dafür setzen wir uns ein. Wir wollen das europäische Beihilferecht reformieren und Genehmigungsverfahren beschleunigen damit notwendige Investitionen auch zur rechten Zeit getätigt werden können.



Die EU muss den Weg zum klimaneutralen Wohlstand entschieden weitergehen. Wir wollen ab 2028 ein großes Investitionsprogramm für Innovation, Souveränität und Resilienz schaffen, das den Ausbau der Energieinfrastruktur und die Transformation der Industrie fördert. Wir stärken den Binnenmarkt und gestalten eine aktive europäische Wirtschafts- und Industriepolitik, die Schlüssel- und Zukunftsindustrien entwickelt und skaliert. Sie reicht von der Forschung über die Ausbildung von Fachkräften bis zur Unterstützung bei Investitionen. Dazu gehört einerseits eine Angebotspolitik, die Bürokratie abbaut und Anreize für Investitionen setzt, andererseits starke Förderprogramme für Zukunftstechnologien und ein neuer EU-Beihilferahmen, der eine aktivere, koordinierte Industriepolitik ermöglicht. Auch durch einen klaren Reduktionspfad im EU-Emissionshandel, schnellere Genehmigungsverfahren, den EU-weiten Einsatz von Klimaschutzverträgen und grüne Leitmärkte treiben wir die grüne Transformation voran.



Europa muss marktwirtschaftlicher werden. Im Wettbewerb mit anderen Regionen der Welt ist unsere Wirtschaftskraft der entscheidende Faktor. Durch eine Schärfung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, durch mehr Freihandel, weniger Bürokratie, den Abbau von Subventions- und Verteilungsmechanismen sowie durch die Vollendung des Digital- und des Energie-Binnenmarktes schaffen wir einen starken und krisenfesten Wirtschaftsraum sowie Chancen für Wachstum und Wohlstand. Wir Freie Demokraten wollen Europa zum digitalen Chancenkontinent machen, Energiesicherheit und effektiven Klimaschutz durch Technologieoffenheit und Marktwirtschaft erreichen und die europäische Infrastruktur auf die Zukunft ausrichten. Die FDP setzt auf den Emissionshandel und den Wettbewerb der besten Technologien, um die europäischen Klimaziele zu erreichen. Der Emissionshandel ist das effektivste und effizienteste Klimaschutzinstrument, da er ein klares Treibhausgaslimit vorgibt.



Die Linke setzt sich mit einer aktiven Industriepolitik für den sozialen und ökologisch gerechten Umbau der Wirtschaft ein. Staatliche Unterstützung wollen wir an Tarifbindung, gute Arbeit und ökologisch sinnvolle Investitionen binden. Mitbestimmung der Beschäftigten wollen wir ausweiten. Konkret fordern wir u. a.:

- Klimaschutzdifferenzverträge (CCfD), das sind finanzielle Hilfen für energieintensive Industrien, die die Mehrkosten klimafreundlicher Produktion ausgleichen, sodass diese Betriebe wettbewerbsfähig bleiben und Arbeitsplätze erhalten werden;
- die Ergänzung der Kriterien für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen um soziale, arbeitsrechtliche (Tariftreue) und ökologische Kriterien;
- mehr strategische Förderprojekte (IPCEI) der EU, die strikter nach sozialen und ökologischen Kriterien vergeben werden;
- die Gründung einer europäischen Industriestiftung, die gezielt Anteile an Unternehmen erwirbt, die von besonderer Bedeutung für die grüne Transformation sind. So kann der klimaneutrale Umbau gesteuert und forciert werden. Die Mittel dafür werden durch die Europäische Investitionsbank (EIB) zur Verfügung gestellt;
- eine Ausweitung der Ausnahmen bei den Wettbewerbs- und Beihilferegulungen in Artikel 101 und 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wenn Unternehmenskooperationen oder Fördergelder einen wesentlichen Beitrag für den sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft leisten.



Die Wirtschaft (in) der EU droht international den Anschluss zu verlieren, weil jahrzehntelang viel zu wenig in Erhalt und grünen Umbau von Industrien und Infrastrukturen investiert wurde. Die durch den Ukraine-Krieg und die EU-Sanktionen gegen Russland gestiegenen Energiepreise verschärfen die Lage zusätzlich. Und die EU-Politik des »Grünen Deals« trug wenig zum Klimaschutz bei, belastet aber die Wirtschaft. Das BSW will stattdessen Zukunftsinvestitionen massiv fördern, um durch technologische Innovationen u. a. bei erneuerbaren Energien die Klimaschutzziele umzusetzen – sozial verantwortlich und ohne die industrielle Basis zu gefährden. Wir wollen mehr länderübergreifende Kooperationen und eine koordinierende Rolle der EU. Vorrangig müssen aber die wirtschaftspolitischen Spielräume der EU-Länder erweitert werden, u. a. durch reformierte EU-Fiskalregeln (siehe S. 23). Das ist effektiver und demokratischer als immer neue, kompliziertere und intransparente EU-Fonds und -Förderprogramme.



Frage 1 [Fortführung]:

**Welchen Schwerpunkt soll die europäische Wirtschaftspolitik in der kommenden Legislaturperiode haben?**

**Durch welche konkreten Maßnahmen soll die grüne Transformation der Wirtschaft weiter vorangetrieben werden?**

## Partei

## Antwort



Wir wollen die Energiewende in Europa als sozialverträgliches, den Wohlstand nicht gefährdendes Projekt gestalten. Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit und umweltschonende Lösungen sollen die Eckpfeiler einer nachhaltigen Energiewende sein. Strom soll möglichst dort produziert werden, wo er verbraucht wird. Es braucht darüber hinaus ein leistungsfähiges Leitungsnetz. Wir wollen eine einheitliche europäische Wasserstoffinfrastruktur schaffen. Damit Wasserstoff einen maßgeblichen Anteil am umwelt- und klimaverträglichen Umbau der Industrieproduktion und der Mobilität leisten kann, werden große Mengen benötigt. Mithilfe von Wasserstoff-Partnerschaften wollen wir die Potenziale für unsere heimische Industrie ausschöpfen. Neben der Produktion und der Verteilung müssen auch die Anwendungstechnologien im Mittelpunkt der Partnerschaften stehen. Besonders in der Wasserstoff-Achse Deutschland-Frankreich wollen wir ein »Airbus für Wasserstoff« schaffen.

Frage 2 **Durch welche konkreten Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Unternehmen in Sachen KI und Digitalisierung gestärkt werden sowie gleichzeitig Datensicherheit und -schutz gewährleistet werden?**

Partei

Antwort



Europa soll zum Zentrum für eine auf unseren ethischen Grundsätzen basierende Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) und digitaler Innovation werden, die den Menschen dient. Wir wollen Forschung fördern und beschleunigen sowie Entwicklung von Anwendungen unterstützen. In diesem Sinne wollen wir KI ermöglichen und für Wirtschaftswachstum und Fortschritte für die Gesellschaft nutzen. Wir müssen ihre Risiken beherrschen, dürfen aber auf keinen Fall durch eine Überregulierung die Chancen und Vorteile von KI verpassen. Datenschutz wollen wir dabei einfacher und innovationsfreundlicher machen. Die Privatsphäre der Bürger ist und bleibt ein hohes Gut. Wir wollen ein deutlich einfacheres und einheitlicheres Datenschutzrecht, das auch überall in der EU gleich angewandt wird. Dazu braucht es eine Reform der Datenschutzgrundverordnung. Dabei gilt das Prinzip: Sorgfaltspflichten gehören in sensible Bereiche. Wir begrüßen, dass die EU Datenräume wie z. B. den europäischen Gesundheitsdatenraum ermöglichen will. Unter Wahrung des Datenschutzrechts soll in diesen Datenräumen das Teilen von Daten erleichtert werden.



Unser Ziel ist eine europäisch geeinte Wissens- und Forschungslandschaft mit einem dichten Netz an Kooperationen, gemeinsamen Programmen und gezielt geförderten großen Zukunftsprojekten in Bereichen wie etwa Künstliche Intelligenz. Insbesondere für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung bzw. dort, wo großes öffentliches Interesse vorliegt wollen wir im europäischen Maßstab allgemein zugängliche KI-Modelle entwickeln und globale Standards »Made in Europe« setzen. Wir wollen bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Modellen die erneute Dominanz großer Tech-Monopole verhindern.



Durch welche konkreten Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Unternehmen in Sachen KI und Digitalisierung gestärkt werden sowie gleichzeitig Datensicherheit und -schutz gewährleistet werden?

## Partei

## Antwort



Beim KI-Gesetz haben wir GRÜNE uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass gerade den kleinen und mittelständischen Weiterverwendern von Allzweck-KI Informationen und alles Notwendige übermittelt wird, was diese benötigen, um die KI regelkonform einzusetzen. Mit den Reallaboren wird ein schneller und unbürokratischer Zugang für Unternehmen geschaffen, die KI entwickeln. Die angekündigte Öffnung der EU-Supercomputer-Kapazitäten sollte durch weitere Initiativen zur Förderung von Innovation begleitet werden. Dabei ist der Schutz personenbezogener Daten als Grundrecht besonders in der Digitalisierung und durch das Anwachsen der Datenmengen eine Herausforderung. Wir setzen uns einerseits dafür ein, das hohe Datenschutzniveau in der EU als Standortfaktor zu nutzen und andererseits die Effizienz und Effektivität der Datenschutzgesetzgebung und deren Durchsetzung sowohl für Betroffene als auch Firmen und Selbstständige im Rahmen der DSGVO-Verfahrensverordnung weiter zu steigern.



Wir wollen die EU zum Hotspot für Künstliche Intelligenz machen. Konservativen Überwachungswünschen und linken Überregulierungsfantasien erteilen wir gleichermaßen eine Absage. Wir setzen uns für eine unbürokratische und praxisnahe Umsetzung der europäischen KI-Verordnung ein, die Innovationen ermöglicht und Bürgerrechte schützt. Für KI-Trainingsdaten setzen wir auf ein Fair-Use-Prinzip nach amerikanischem Vorbild. Unser Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen KI-Wirtschaft zu stärken und moderne Monetarisierungsmodelle von Rechteinhabern zu ermöglichen. Wir wollen einen Raum der Datenfreiheit und der Datensicherheit schaffen. Europäische Forschungsmittel sollen gezielt zur Erforschung von Datenschutztechnologien und -infrastruktur verwendet werden. Ziel sollte ein weitestgehend autarkes Europa mit eigenen, auch privaten, Cloud-Anbietern und europäischen Datenschutzstandards sein. Wir setzen uns dafür ein, dass die DSGVO der EU entbürokratisiert und weiterentwickelt wird.



Bei der KI muss wie bei allen wichtigen technologischen Innovationen die Politik erreichen, dass diese zum Wohle der Menschen und für einen gesellschaftlichen Mehrwert entwickelt und genutzt werden. Um die Risiken der KI einzudämmen, müssen ihre Algorithmen und die Daten, mit denen sie trainiert werden, öffentlich, nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Die Linke fordert ein aktives und vorausschauendes politisches Eingreifen: Forschung und Entwicklung von KI-Anwendungen, von denen ein gesellschaftlicher Nutzen zu erwarten ist, wollen wir fördern. Ebenso wollen wir kritische Forschung zu Risiken der KI fördern. Wo die Risiken überwiegen, müssen Verbote greifen, wenn Grundrechte, Datenschutz oder Gleichbehandlung gefährdet sind. Das gilt z. B. bei automatisierter Gesichtserkennung und Verhaltensklassifikation in öffentlich zugänglichen Räumen. Wo KI Entscheidungen trifft oder unterstützt, die Auswirkungen für Menschen haben, müssen diese immer nachvollziehbar sein und es einen Anspruch darauf geben, dass Menschen die Entscheidungen prüfen und ggf. revidieren.

Und nicht zuletzt: KI verbraucht sehr viel Energie, sodass sie auch aus Klimaschutzperspektive nur dann eingesetzt werden sollte, wenn sie gesellschaftlich nützlich ist.

Auch in diesen Bereichen ist die EU gegenüber China und den USA bzw. der Marktmacht von Konzernen aus diesen Ländern ins Hintertreffen geraten. Es braucht massive und zugleich gezielte Investitionen, um den wachsenden Einfluss vor allem US-amerikanischer Digitalkonzerne in der EU zurückzudrängen und eigenständige Wege bei Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz einzuschlagen. Wichtig ist, dass EU und Mitgliedstaaten nicht einfach mit Steuergeld subventionierte »eigene« kommerzielle Datenkraken großziehen, die die US-amerikanischen »ersetzen«. Stattdessen müssen nicht-kommerzielle digitale Plattformen mit hohen Datenschutzstandards entwickelt werden. Bei KI-Entwicklungen muss die menschliche Kontrolle gewährleistet bleiben. Privatwirtschaftliche Akteure müssen von EU und Mitgliedstaaten strikt politisch kontrolliert werden, um Datenmissbrauch, Abhängigkeiten der öffentlichen Hand von BigTech und faktische Zensurmöglichkeiten durch Plattformbetreiber zu verhindern.

Wir wollen gemeinsam den europäischen Forschungsraum stärken. Exzellenz und Subsidiarität gilt es dabei weiterhin als Eckpfeiler europäischer Forschungsförderung einzuhalten. Wir treten dafür ein, dass Horizont Europa mindestens mit den bisherigen Haushaltsmitteln von Horizont 2020 ausgestattet wird. Zusätzlich wollen wir die Innovationskraft in Deutschland mithilfe von Anreizen bei Forschung und Entwicklung stärken. Gerade die Innovationsbereitschaft kleinerer und mittlerer Unternehmen muss durch steuerliche Vergünstigungen honoriert werden.

Wir setzen uns für eine mittelstandsfreundliche Überarbeitung des europäischen Datenschutzrechts ein. Gerade mit Blick auf die E-Privacy-Verordnung gilt es, Spielräume für Innovation und digitale Geschäftsmodelle zu erhalten. Auf Europaebene wollen wir eine hochrangige Arbeitsgruppe mit Praktikern des Mittelstands, der Digitalwirtschaft und des Ehrenamts einsetzen, um Vorschläge für praktikable Reformen zu unterbreiten.

### Frage 3 **Welche konkreten Maßnahmen sollen speziell kleine und mittlere Unternehmen fördern und insbesondere von Bürokratie entlasten?**

#### Partei

#### Antwort



CDU und CSU wollen für kleine und mittlere Unternehmen die besten Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören insbesondere sichere und bezahlbare Energie und weniger Bürokratie. So wollen wir einen sofortigen Belastungsstopp für neue und laufende EU-Initiativen. Die komplexe EU-Gesetzgebung wollen wir konsolidieren, die Berichtspflichten für Unternehmen zusammenfassen und überflüssige EU-Regeln abschaffen. Zudem wollen wir einen unabhängigen europäischen Normenkontrollrat schaffen, der die Bürokratiekosten misst und die Erfahrung in den Mitgliedstaaten mit der Anwendung des EU-Rechts berücksichtigt. Wir wollen das »1 in, 2 out«-Prinzip durchsetzen – für jede neue belastende Regelung müssen zwei alte abgeschafft werden – und so Bürokratie spürbar abbauen. Wir brauchen einen EU-Wettbewerbsfähigkeits-Check und einen Aktionsplan zur Reduzierung der regulatorischen Belastung. Für unseren Mittelstand wollen wir den Europäischen Mittelstandsbeauftragten stärken. Er soll zukünftig auch bei allen Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden und die Anwendung der KMU-Tests zwingend prüfen.



Die SPD setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene konsequent für den verantwortungsvollen Bürokratieabbau ein, sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen. Außerdem wollen wir Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen. Grundsätzlich gilt außerdem, dass Bürokratieabbau nicht zu niedrigeren Sozial-, Umwelt- oder Sicherheitsstandards führen darf.



KMU sind der Motor der europäischen Wirtschaft, werden aber besonders durch neue Regelungen und bürokratische Hürden bei Förderprogrammen belastet. Wir werden deshalb die KMU-Tests verbessern und konsequent anwenden, mit denen die Auswirkungen von neuen Gesetzen auf KMU entsprechend dem »Think small first«-Prinzip vorab überprüft und angepasst werden. Wir setzen uns zudem für angemessene Ausnahmen und Übergangsfristen für KMU in neuen Gesetzen ein und unterstützen bei der Umstellung. Auch bei existierenden Gesetzesvorschriften setzen wir uns für eine regelmäßige Überprüfung ein, um bürokratische Anforderungen zu vereinfachen und Vorschriften, die ihr Ziel verfehlen, zu streichen. Zentral ist auch die Digitalisierung der Verwaltung, durch die viele Behördengänge entfallen können. Durch eine stärkere Vernetzung von europäischen und nationalen Behörden soll zudem das Once-Only-Prinzip eingeführt werden, damit relevante Daten künftig nur noch einmal bei Unternehmen abgefragt werden.



Die EU braucht einen Mittelstandskommissar, der sich um faire Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie um Bürokratieabbau kümmert. Jedes Gesetzgebungsverfahren soll einen KMU-Test durchlaufen, der die potenziellen Auswirkungen auf KMU kritisch durchleuchtet. Denn der Mittelstand ist das Rückgrat der europäischen Wirtschaft und Antrieb für Wachstum, Innovation und Wohlstand. Die KMU-Definition auf EU-Ebene wollen wir an die Lebensrealität anpassen. Vor allem die immer weiter zunehmenden Bürokratielasten ersticken neues Wirtschaftswachstum im Keim. Deshalb fordern wir einen »Bureaucracy Reduction Act«. Wir wollen die Wirtschaft von mindestens 50 Prozent der Bürokratielasten befreien. Für jede neue Belastung durch EU-Regulierung müssen im Gegenzug gemäß der »One in, two out«-Regel bestehende Belastungen konsequent in doppeltem Umfang abgeschafft werden. Durch einen Berichtspflichten-Check wollen wir doppelte Berichtspflichten zusammenführen oder abschaffen.



Die Linke will regionale Wirtschaftskreisläufe stärken und Transportwege verkürzen. Bei öffentlichen Ausschreibungen der Kommunen wollen wir lokale Unternehmen mit guten Arbeitsbedingungen bevorzugen. Das entlastet von Bürokratie und hilft vor allem kleinen und mittleren Unternehmen.

Wir wollen die Förderung für den Strukturwandel, wie den Just Transition Funds massiv ausweiten und Mittel für alle Regionen bereitstellen, die von der Transformation betroffen sind. Über die Verwendung dieser Mittel bestimmen regionale Wirtschafts- und Transformationsräte, in denen die lokalen Unternehmen neben Gewerkschaften und Umwelt- und Sozialverbänden vertreten sind.

Unnötige Bürokratie abbauen ist richtig: Die zweckgerechte Verwendung öffentlicher Mittel muss dennoch weiter dokumentiert werden und überprüfbar sein. Umwelt-, Klimaschutz und Rechte für Beschäftigte dürfen nicht unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus verringert werden. Wir wollen Regelungen übersichtlich, einfach und transparent gestalten, um den bürokratischen Aufwand zu verringern. Die bisher unübersichtliche Vielzahl von Förderprogrammen der EU wollen wir deshalb zusammenlegen und den Zugang vereinfachen.



Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) will das BSW besonders fördern, da sie der Motor der europäischen und vor allem der deutschen Wirtschaft sind. Sie treiben Innovationen voran und beschäftigen über 50 Prozent der Arbeitnehmer im Unternehmenssektor. Wir wollen KMU durch schärfere Kartellregelungen vor Konzern-Konkurrenz schützen und ihnen verlässliche Rahmenbedingungen bieten. Bürokratieabbau ist dabei zentral, denn das Regulierungsdickicht aus EU-Regeln und nationalen Vorschriften überfordert besonders kleinere und mittlere Unternehmen. Förderrichtlinien müssen vereinfacht, das EU-Beihilferecht (siehe S. 23) und das Vergaberecht müssen radikal reformiert werden, um die Gestaltungsspielräume für öffentliche Auftraggeber zu vergrößern. Damit sie Aufträge nicht EU-weit ausschreiben müssen, sondern an örtliche Anbieter vergeben und soziale, ökologische und wirtschaftspolitische Vergabekriterien definieren können – zur Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe und Förderung von KMU.



**Partei**

**Antwort**



Wir setzen uns für eine Regulierung ein, die den kleinen und mittelständischen Unternehmen in ganz Europa gerecht wird und sie vor überfordernder Bürokratie schützt. Berichts- und Meldepflichten müssen kontinuierlich evaluiert und auf ihre Existenzberechtigung hin überprüft werden. Behörden müssen darlegen und rechtfertigen, zu welchem Zweck Daten erhoben werden und was mit dem statistischen Material geschieht. Künftig muss eine One-in-two-out-Regel bestehen. Wenn neue Berichts- und Meldepflichten eingeführt werden, müssen andere entfallen. Zudem wollen wir die Potenziale des E-Government ausschöpfen, um insbesondere die durch Europarecht verursachten Bürokratielasten zu reduzieren und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen.

Frage 4 **Welche handelspolitischen Maßnahmen sind erforderlich, damit die europäische Wirtschaft im Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsblöcken China und den USA besteht? Inwiefern ist dies in die EU-Handelspolitik einzubetten und durch welche konkreten Maßnahmen/ Abkommen sollen diese Ziele erreicht werden?**

Partei

Antwort



Die EU braucht eine strategische Handelspolitik, die den gegenseitigen Zugang zu offenen Märkten fördert, die Versorgungssicherheit gewährleistet und Abhängigkeiten in wichtigen Bereichen reduziert. Wir wollen mehr Freihandelsabkommen vor allem mit den USA und Südamerika abschließen, ohne sie mit sachfremden Themen zu überfrachten. Gleiches gilt für Abkommen im asiatisch-pazifischen Raum, etwa mit Indien, Australien, Indonesien und Thailand. Künftig sollen Freihandelsabkommen nur noch als reine EU-Abkommen (»EU-only«) verabschiedet werden. Es bedarf auch eines besseren Zugangs für europäische Unternehmen auf ausländischen digitalen Märkten insbesondere in Hinblick auf Interoperabilität. Die Welthandelsorganisation (WTO) muss weiterentwickelt werden. Zu einem funktionierenden Handel gehört auch die Sicherheit der Handelswege. Wir müssen die Handelswege wo nötig auch militärisch vor Piraterie oder gewaltsamen Angriffen schützen.



Es ist unser Ziel, die europäische Handelspolitik neu auszurichten und verstärkt in strategische Partnerschaften zu investieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Rohstoffen, die für die sozialökologische Transformation zentral sind. Wir werden den Ländern des Globalen Südens dabei als gleichberechtigte Partner begegnen. Außerdem achten wir im Sinne des Lieferkettengesetzes darauf, negative Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Klima zu vermeiden. In Zeiten des globalen technologischen Wandels sollen auch digitale Rechte in Handelsabkommen verankert werden. Die USA sind für die Europäische Union der wichtigste Sicherheitspartner weltweit sowie einer der zentralsten Wirtschafts- und Handelspartner. Daher wollen wir die Handelsbeziehungen weiter vertiefen. Fernziel ist ein gemeinsamer transatlantischer Wirtschaftsraum mit fairen Handelsbedingungen. China ist für die EU Partner, Wettbewerber und Systemrivale. Daher wollen wir, dass die EU mit einer Stimme für ihre Interessen und Werte spricht und fordern deshalb die Entwicklung einer klaren und konsistenten europäischen Strategie für die Beziehungen zu China.



Welche handelspolitischen Maßnahmen sind erforderlich, damit die europäische Wirtschaft im Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsböcken China und den USA besteht? Inwiefern ist dies in die EU-Handelspolitik einzubetten und durch welche konkreten Maßnahmen/Abkommen sollen diese Ziele erreicht werden?

## Partei

## Antwort



Durch handelspolitische Maßnahmen allein können wir der europäischen Wirtschaft die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber China und den USA nicht sichern. Aber selbstverständlich muss und kann die Handelspolitik zu diesem Ziel einen Beitrag leisten. Das tut die EU bereits z. B. dadurch, dass sie durch eine Reihe von Handelschutzinstrumenten unfairem Wettbewerb bei Handel und Investitionen Einhalt zu gebieten trachtet. Das tut sie auch durch eine prinzipielle Verteidigung des Handels-Multilateralismus im Rahmen der WTO, um zu verhindern, dass in der Handelspolitik regelbasiertes Handeln durch protektionistisches Freistil-Ringen ersetzt wird. Wir setzen daher auf Handelsabkommen auf Augenhöhe mit Partnern wie Australien, Indien, den Ländern Lateinamerikas oder der südostasiatischen Staatengemeinschaft ASEAN, die sich ebenfalls zu einem regelbasierten Welthandel bekennen. Wir treten für weltweit hohe Umwelt- und Sozialstandards ein, auch um dadurch die globalen Wettbewerbsbedingungen anzugleichen.



Die europäische Wirtschaft kann im internationalen Wettbewerb nur bestehen, wenn die EU ihren eigenen Binnenmarkt stärkt und ausbaut. Das schließt die Vertiefung des Binnenmarktes – vor allem für Arbeit, Energie, Kapital und digitale Dienstleistungen – und den Abbau von Bürokratie und Investitionshemmnissen ein. Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden und die Kapitalmarktunion vertiefen. Denn die Kapitalmarktunion ist ein Booster für private Investitionen. Ein wichtiger Schlüssel für eine souveräne EU, die Wirtschaftswachstum, Innovationen und Wohlstand ermöglicht, ist mehr Freihandel. Wir stehen für fairen, regelbasierten und verantwortungsbewussten Handel, mit einer reformierten WTO als Grundlage. Unser Ziel ist eine Weltfreihandelszone der Demokratien. Wir fordern insbesondere einen neuen Anlauf für ein Freihandelsabkommen mit den USA, einen Abschluss des Freihandelsabkommens mit den Mercosur-Staaten und langfristig eine Freihandelszone mit den ASEAN-Staaten.



Handelspolitik ist heute mehr als Vereinbarungen zu Zöllen und Einfuhrabgaben. Sie richtet sich oft gegen sog. »nichttarifäre Handelshemmnisse«. Das sind aber genau die Regeln, die Menschen und Natur schützen und soziale Standards erhalten. Handelspolitik ist für die EU ein Instrument, um für den globalen Süden die Rolle des Lieferanten von Rohstoffen unter Wert festzuschreiben. Und ein Instrument der geopolitischen Konkurrenz zwischen Wirtschaftsböcken. Doch zugespitzte Konkurrenz ist der falsche Weg.

Der soziale und klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine epochale Herausforderung. Er erfordert mehr grenzübergreifende Kooperation statt Konkurrenz und Konflikte. Wir streiten für eine gerechte Welthandelsordnung, mit umfassenden Abkommen zu wirtschaftlicher Kooperation, Begrenzung der Extraktion mineralischer Rohstoffe auf das Notwendige, zum Erreichen der Klimaziele, für Armutsbekämpfung und globale soziale Gerechtigkeit. Ein Einstiegsprojekt in eine solche Politik ist ein starkes EU-Lieferkettengesetz, das soziale und ökologische Standards garantiert.

**Bündnis  
Sahra  
Wagenknecht**

Vernunft  
und Gerechtigkeit.

Die EU ist auf internationalen Handel angewiesen. Das gilt besonders für das exportstarke und rohstoffarme Deutschland. Das BSW setzt sich für eine EU-Außenwirtschaftspolitik ein, die auf stabile Handelsbeziehungen mit möglichst vielen Partnerländern setzt, um seine Rohstoff- und Energieversorgung zu gewährleisten und Absatzmärkte für seine Produkte zu sichern. Vor dem Hintergrund der verschärften Blockbildung zwischen China und den USA muss die EU eine eigenständige Wirtschafts- und Handelspolitik verfolgen, die mit beiden Mächten – und mit den Staaten des Globalen Südens – gute und faire Handelsbeziehungen unterhält. Die aktuelle EU-Handelspolitik, die die EU auf die Rolle des »Juniorpartners« der USA festlegt, muss neu ausgerichtet werden. Mit den Staaten des Globalen Südens wollen wir faire Handelsbeziehungen, die sowohl soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards befördern, als auch diesen Ländern Perspektiven nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung eröffnen.

**FREIE WÄHLER**

Es bedarf einer neuen China-Strategie, die die Abhängigkeit von China, vor allem in der Wirtschaft, deutlich reduziert. Die EU muss sich so wieder in die Lage versetzen, Kritik an der chinesischen Regierung üben zu können, ohne unverhältnismäßige wirtschaftliche Einbußen fürchten zu müssen. Die Implementierung einer deutlich wahrnehmbaren Diversifizierung der Lieferketten und Risikominimierung (»Derisking«) ist umgehend zu starten. China ist bestrebt, seinen Einfluss über Wirtschaftsinitiativen weltweit auszubauen. Die Global-Gateway-Initiative ist als Gegenmodell der Belt-and-Road-Initiative zu intensivieren, die EU muss die attraktive Alternative zu chinesischen Investoren werden.

Frage 5 **Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die EU ihre Rohstoffversorgung sichern? Wie wird Kreislaufwirtschaft hierbei berücksichtigt? Welche Maßnahmen dienen einer sicheren Versorgung Europas mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen?**

## Partei

## Antwort



CDU und CSU bekennen sich zu einer umfassenden Kreislaufwirtschaft. Wir wollen Stoffkreisläufe schließen und so einmal in Umlauf gebrachte Ressourcen, etwa durch Kaskadennutzung und Reparierbarkeit, so lang wie möglich nutzen und den Einsatz von Sekundärrohstoffen verbessern.

Mit einer europäischen Energieunion wollen wir die Energiesouveränität und Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Zusammenarbeit bei der Energiebeschaffung und Forschung stärken. Energiesicherheit und Kosteneffizienz erreichen wir mit einem Energiemix aus allen Erneuerbaren und Kernkraft.



Wir wollen die Industrie dabei unterstützen, den Wandel hin zu klimaneutralen und kreislaufbasierten Verfahren zu vollziehen. Ziel ist dabei eine ressourcenschonende europäische Kreislaufwirtschaft. Das heißt: Zuerst den Materialverbrauch reduzieren oder ganz vermeiden, dann wiederverwenden, was geht. Flankierend brauchen wir stabile und wettbewerbsfähige Preise für Energie. Die erreichen wir durch weiteren beherzten Zubau erneuerbarer Energien und parallel dazu mit dem Auf- und Ausbau eines europäischen Energienetzes: grenzüberschreitende Stromleitungen, Wasserstoffpipelines sowie Elektrolyseure und Hafeninfrasturktur gehören dazu.



Unser Ansatz der Diversifizierung in der Rohstoffpolitik basiert auf verschiedenen Säulen: der Reduktion des EU-Verbrauchs, einer konsequenten Wiederverwendung und Weiternutzung von Rohstoffen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft, der Substitution knapper Rohstoffe, die Stärkung der EU-Rohstoffindustrie von Bergbau bis Weiterverarbeitung, sowie einer nachhaltigen Rohstoffaußenpolitik und partnerschaftlichen Kooperationen mit rohstoffreichen Ländern. Mit dem EU Critical Raw Materials Act (CRMA) haben wir bereits einen großen Schritt gemacht. Die Gründung einer europäischen Rohstoffagentur sowie Stresstests für Unternehmen können die Rohstoff-sicherheit der EU weiter erhöhen. Um unsere Energieversorgung zu sichern, bauen wir massiv erneuerbare Energien aus – nur sie garantieren eine unabhängige, dauerhaft günstige Energieversorgung. Wir etablieren eine europäisch integrierte, grenzüberschreitende Netzplanung für Strom, Wasserstoff, Gas und Wärme, und fördern Flexibilität und Energiespeicher.



Wir müssen die Lieferketten der Europäischen Union auf eine breitere Basis stellen, besonders wenn es um die Versorgung mit kritischen Rohstoffen, Produkten und Technologien geht. Dafür setzen wir verstärkt auf Rohstoff- und Technologiepartnerschaften, insbesondere mit Wertepartnern. Europa darf sich in der Rohstoffversorgung nicht verwundbar machen. Unsere Antwort ist u. a. eine gemeinsame Energieaußenpolitik, die Energiepartnerschaften mit zuverlässigen Ländern herstellt. Insbesondere mit Israel streben wir eine Wasserstoffpartnerschaft an. Wir unterstützen die Pläne zum Bau einer Pipeline von Israel durch das Mittelmeer bis an den europäischen Kontinent. So kann es gelingen, Energiequellen zu diversifizieren und Energieabhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu reduzieren. Strategische Partnerschaften und Freihandelsabkommen sollen auch gemeinsame Standards mit Blick auf Dekarbonisierung, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft berücksichtigen.



Der Ressourcenabbau stößt an seine natürlichen Grenzen. Auch die Produktion grüner Technologien ist abhängig von vielen Rohstoffen (wie seltene Erden), die es in der EU nicht in ausreichendem Maße gibt, bzw. die bisher nicht in der EU gefördert werden. Die Linke setzt sich deshalb für eine nachhaltige Nutzung knapper Ressourcen ein. Wir wollen raus aus der Wegwerfgesellschaft und rein in die Kreislaufwirtschaft, dafür benötigen wir strengere Vorgaben für Haltbarkeit und keine Sollbruchstellen. Unser Ziel ist eine möglichst lange Lebensdauer von Produkten. Wir wollen Reparieren und Wiederverwenden, statt wegzuschmeißen. Wenn etwas entsorgt werden muss, dann bestmöglich recyceln, damit wir wertvolle Rohstoffe wieder zurück in den Kreislauf führen können.

Wir wollen eine Mobilitätswende mit weniger Ressourcen-fressenden Autos und mehr, bezahlbarem öffentlichen Nahverkehr und einer Bahn, die Europa verbindet. Wir wollen eine europaweite Energieversorgung mit erneuerbaren Energien, die nicht in der Hand von Konzernen ist, sondern von Bürger\*innen, von Kommunen und Genossenschaften. Dazu bedarf es wirksamer ordnungspolitischer Maßnahmen und eines historischen Investitionsprogramms mit öffentlichem Geld, das dann auch zu öffentlichem Eigentum und Beteiligungen führt. Mit Energieversorgung aus öffentlicher Hand werden wettbewerbsfähige Preise für die Industrie und soziale Preise für Bürger\*innen erst möglich.



Das BSW begrüßt den Ausbau der Kreislaufwirtschaft und will nationale sowie auf EU-Ebene koordinierte Forschungs- und Entwicklungsprogramme für Recycling und Rohstoff-Substitution fördern. Mittelfristig wird die EU auf Rohstoff-Importe und somit auf verlässliche Handelsbeziehungen angewiesen bleiben (siehe S. 17). Das BSW unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung und Entwicklung von Speichertechnologien sowie von grünem Wasserstoff. Wir wollen die dezentrale und lokale Energieversorgung z. B. durch Stadtwerke stärken und – um Preise stabil zu halten und Investitionen in Effizienz und Klimaschutz zu sichern – die Netzinfrastruktur in die öffentliche Hand rücküberführen. Mittelfristig können erneuerbare Energien die Versorgung der EU nicht decken. Deshalb müssen die EU-Energiesanktionen gegen Russland beendet und russische Öl- und Gaslieferungen wieder aufgenommen werden. Diese sind nicht nur billiger, sondern weitaus weniger klimaschädlich als gefracktes LNG aus den USA.



**Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die EU ihre Rohstoffversorgung sichern? Wie wird Kreislaufwirtschaft hierbei berücksichtigt? Welche Maßnahmen dienen einer sicheren Versorgung Europas mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen?**

## Partei

## Antwort



Wir wollen ausgehend von der europäischen Rohstoffstrategie den europäischen Zugang zu seltenen Erden, Industriemineralien und fossilen Rohstoffen zur Energiegewinnung partnerschaftlich mit den entsprechenden Ländern im afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Raum organisieren. Für Europa geht es dabei vor allem um Risikominimierung und Diversifizierung von Lieferketten und um weniger Abhängigkeit vor allem vom chinesischen Markt. Übergeordnetes Ziel muss es allerdings sein, Rohstoffe im Kreislauf wiederzuverwenden und Alternativen zu fossilen Energieträgern zu fördern. Dafür ist die Forschung und Entwicklung von Recyclingmethoden zu stärken. Schutzräume in der Arktis und Antarktis müssen erhalten bleiben und ihre Unantastbarkeit sichergestellt werden.

Frage 6 **Inwieweit soll die europäische Steuer- und Finanzpolitik, inklusive der europäischen Fiskalpolitik, reformiert werden? Inwieweit bedarf das EU-Beihilfe- und -Vergaberecht einer Reform?**

Partei

Antwort



CDU und CSU wollen eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Jeder Mitgliedstaat haftet für seine eigenen Schulden. Allen Formen einer Haftung Deutschlands für Schulden anderer Staaten oder für Spareinlagen in anderen Staaten erteilen wir eine klare Absage. Den Stabilitäts- und Wachstumspakt wollen wir erhalten, sodass die Schuldenstandsquote von 60 Prozent des BIP und das jährliche Defizit-Kriterium von 3 Prozent des BIP für alle Mitgliedstaaten verbindlich bleiben. Verstöße gegen die Stabilitätskriterien müssen konsequent sanktioniert werden.

Die Anwendung des Beihilferechts muss einfacher und schneller werden, damit die staatliche Unterstützung insbesondere von Forschungs- und Innovationsprojekten in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern schnell erfolgen kann. Wir wollen zudem die öffentlichen Beschaffungen vereinfachen und die Schwellenwerte, ab denen eine europaweite Ausschreibung notwendig wird, deutlich anheben und dadurch mehr unkomplizierte Vergaben ermöglichen. Insgesamt ist das komplette Vergaberecht zu überprüfen und deutlich zu vereinfachen.



Wir wollen die EU finanziell unabhängiger machen und gleichzeitig den deutschen Haushalt von Beiträgen in den europäischen Haushalt entlasten. Daher wollen wir diese Beiträge durch echte Eigenmittel für die EU ersetzen, z. B. über eine Finanztransaktionssteuer oder eine europäische Koordinierung der Unternehmensbesteuerung. Mit einer Mindestbesteuerung in der Körperschaftsteuer von 15 Prozent für alle Unternehmen und einer gemeinsamen steuerlichen Bemessungsgrundlage können Einnahmeseite gestärkt, Steuerfairness gesteigert und Komplexität reduziert werden. Wir stehen für eine solide Haushaltspolitik, die allen Mitgliedstaaten wichtige Zukunftsinvestitionen ermöglicht. Dabei müssen auch Staaten mit einem höheren Schuldenstand in der Lage sein, die klimaneutrale und digitale Transformation zu meistern und soziale Investitionen zu tätigen. Starre Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Mitgliedstaaten lehnen wir ab, sie denn verhindern Investitionen und beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit der Staaten.



**Inwieweit soll die europäische Steuer- und Finanzpolitik, inklusive der der europäischen Fiskalpolitik, reformiert werden?**

**Inwieweit bedarf das EU-Beihilfe- und -Vergaberecht einer Reform?**

## Partei

## Antwort



Wir müssen die finanzielle Ausstattung der EU durch neue Eigenmittel, höhere nationale Beiträge und gemeinsame Anleihenprogramme verbessern und verstetigen. Neben einem neuen großen Investitionsprogramm setzen wir uns dafür ein, dass 75 Prozent der Einnahmen aus europäischen Instrumenten dem EU-Haushalt zugutekommen. Wir wollen Steuerhinterziehung und -vermeidung auf EU-Ebene noch effektiver bekämpfen, z. B. durch strengere Kriterien für die EU-Liste der Steueroasen, eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Steuerbehörden oder die Einführung eines EU-weiten Quellensteuer-Mindestsatzes auf Dividenden und Zinszahlungen. Die OECD-Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen muss endlich umgesetzt werden. Wir brauchen einen dauerhaften neuen Beihilferahmen, der den Mitgliedstaaten eine aktivere, europäisch koordinierte Industriepolitik ermöglicht und Unternehmen schneller Planungssicherheit schafft. Das Vergaberecht wollen wir stärker an sozialen und nachhaltigen Kriterien ausrichten.



Mit uns wird es keinen Einstieg in eine Schuldenunion geben. Europa muss in der kommenden Legislaturperiode mit der Tilgung der für den Corona-Solidaritätsfonds aufgenommenen Kredite beginnen. Eurobonds lehnen wir ab. Die Einnahmen der EU sollen wie bisher hauptsächlich aus Überweisungen von Mitgliedstaaten stammen. Für uns hat die Bekämpfung der Inflation oberste Priorität. Dazu gehört eine Haushaltspolitik, die auf weitere schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme verzichtet. Aus dem gleichen Grund muss ein glaubwürdiger Schuldenabbau bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Vordergrund stehen. Wir üben Solidarität mit anderen Mitgliedstaaten. Zugleich achten wir auf die Einhaltung von Haushaltsdisziplin und gehen dabei mit gutem Beispiel voran. Zudem muss das aktuelle Beihilferecht überarbeitet werden. Wir wollen auch weiterhin einen starken Wettbewerbsschutz in Europa, aber die zunehmende Überfrachtung, etwa der Beihilfe durch andere Themen, muss zurückgedreht werden.



Steuerpolitik: Durch Steuerflucht gehen den EU-Staaten jährlich 883 Milliarden verloren. Steueroasen trocknen wir aus! Wir beteiligen Konzerne stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens, um die Armut in der EU abzuschaffen, die Wirtschaft sozial und ökologisch umzugestalten und die öffentliche Daseinsvorsorge zu stärken: Wir fordern einen globalen Mindeststeuersatz für Unternehmen von 25 Prozent und bekämpfen so Steuerdumping; mit einer Übergewinnsteuer von 90 Prozent auf alle Krisenprofite gibt es keine Anreize mehr Preise in die Höhe zu treiben; mit einer Finanztransaktionssteuer gehen wir gegen Spekulation vor. Außerdem streiten wir für europaweit abgestimmte Regelungen für eine Mindestbesteuerung von hohem Vermögen, Erbschaften und Schenkungen.

Fiskalpolitik: Den Fiskalpakt wollen wir abschaffen. Er verhindert notwendige öffentliche Investitionen in die Zukunft.

Beihilferecht: Insbesondere die Wettbewerbs- und Beihilferegeln in Artikel 101 und 107 des Vertrages der Arbeitsweise der Europäischen Union müssen abgeändert werden: Ausnahmen müssen zugelassen werden, wenn die Beihilfen einen wesentlichen Beitrag für den sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft leisten.

Vergaberecht: Die Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe müssen so verändert werden, dass Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber\*innen nach sozialen, arbeitsrechtlichen und ökologischen Kriterien ausschreiben und entscheiden dürfen. Öffentliches Geld gibt es nur noch bei guter Arbeit und Tariftreue.



Grundlegende Reformen sind nötig: Die EU-Fiskalregeln sind auch nach der jüngsten Reform eine wirtschaftsfeindliche Investitionsbremse. Wir fordern u. a. die Aufnahme einer »Goldenen Investitionsregel« in die Fiskalregeln, um nötige öffentliche Investitionen in Infrastrukturen und Daseinsvorsorge sowie in Zukunftstechnologien zu ermöglichen. Das BSW will eine EU-weit abgestimmte Unternehmensbesteuerung von 25 Prozent, um den Steuerwettbewerb zu beenden und KMU vor dem Steuerdumping multinationaler Konzerne zu schützen. Steuerhinterziehung und -Vermeidung müssen strikt verfolgt und Steueroasen ausgetrocknet werden. Die temporären Lockerungen im Beihilferecht müssen beibehalten, das Beihilfe-Verbot der EU-Verträge auf extreme Subventionswettläufe begrenzt werden, damit EU-Staaten gezielt ihre Wirtschaft und deren »grüne Transformation« fördern können. Den Finanzsektor will das BSW schärfer regulieren und die Marktmacht von Mega- und Schattenbanken brechen – notfalls durch Aufspaltungen.



Wir wollen die verfehlte Euro-Rettungspolitik der letzten Jahre korrigieren. Provisorisch geschaffene Instrumente wollen wir nicht weiterentwickeln, sondern zurückfahren. Jedes Land muss für seine Schulden selbst haften. Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt müssen konsequent geahndet werden. Wir wollen das europäische Vergaberecht im Sinne der Städte und Gemeinden verschlanken und die Schwellenwerte nach oben anpassen. Es muss für unsere Bürgermeister und Landräte wieder möglich sein, die öffentliche Beschaffung ohne aufwendige und teure Rechtsberatung zu organisieren. Außerdem könnten Vergaben deutlich weniger zeitintensiv erfolgen. Bei der Vergabe soll der regionale Bezug – trotz europaweiter Ausschreibung – einen höheren Wert erhalten.

## Frage 7 **Durch welche konkreten Maßnahmen soll der Fachkräftemangel bekämpft werden?**

### Partei

### Antwort



Wir können auf die legale Zuwanderung von Fachkräften, die bei uns arbeiten und mit anpacken wollen, nicht verzichten. Daher wollen wir die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften erleichtern. Deutschland muss attraktiver für Fachkräfte werden; die Verfahren müssen rein digital bearbeitet werden. Die entsprechenden Arbeitsvisa sind schnell zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen für eine Arbeit in Deutschland vorliegen.



Der Fachkräftemangel erfordert aus unserer Sicht insbesondere die Hebung inländischer Arbeitskraftpotenziale, vor allem bei der Frauenerwerbstätigkeit, gute Aus- und Weiterbildung und eine gute Einwanderungspolitik. Wir haben mit dem Weiterbildungsgesetz wichtige Weichenstellungen gesetzt: mit der Ausbildungsgarantie und der besseren Förderung von Unternehmen und Beschäftigten durch das Qualifikationsgeld. Mit dem Chancenaufenthaltsgesetz, dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben wir einen lang überfälligen Paradigmenwechsel hin zu einer modernen Einwanderungsgesellschaft vollzogen. Wir wollen und müssen in Europa Fachkräfte gezielt anwerben. Dafür braucht es ein verbessertes EU-Fachkräfteeinwanderungsrecht. Dabei muss auch die Versorgung mit Wohnraum bedacht und den Arbeitskräften und ihren Familien gute Maßnahmen der Integration und Perspektiven angeboten werden. Es muss sichergestellt sein, dass Zugewanderte in gute und qualifikationsgerechte Arbeit vermittelt und nicht ausgebeutet werden.



Europa braucht Fach- und Arbeitskräfte. Wir setzen uns daher für eine umfassende EU-Fachkräftestrategie ein. Wir wollen junge Menschen für die Jobs der Zukunft ausbilden, aber auch Weiterbildungsangebote für alle bereithalten – insbesondere ältere Arbeitnehmer\*innen. Wir wollen den Europäischen Berufsausweis auf weitere Berufe ausdehnen und uns für eine einheitliche, unbürokratische Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus Drittstaaten einsetzen. Die EU-Blue-Card-Initiative wollen wir auf nicht akademische Berufe ausweiten. Frauen arbeiten aktuell oft unfreiwillig in Teilzeit oder gar nicht. Unsere Wirtschaftspolitik wird daher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitdenken, und insbesondere Frauen in Branchen fördern, in denen sie aktuell unterrepräsentiert sind. Auch Menschen mit Behinderungen bieten ein großes Fachkräftepotenzial. Wir wollen einen Kulturwandel hin zu einer inklusiven Arbeitsmarktpolitik, auch in EU-Förderprogrammen.



Angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels ist die EU auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte angewiesen. Wir fordern deshalb eine EU-Strategie für die Fachkräftegewinnung. Ziel muss ein weitgehend harmonisiertes Fachkräfteeinwanderungsrecht sein, das auch Drittstaatsangehörigen unkomplizierte Mobilität zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ermöglicht. Wir wollen ein modernes Zwei-Säulen-System etablieren: Die Blue Card wollen wir auch für nichtakademische Fachkräfte weiter öffnen und Mindestgehaltsgrenzen wollen wir senken. Zudem wollen wir einen europäischen Talentpool mit Punktesystem nach kanadischem Vorbild einführen. Das niederländische Vorbild eines einjährigen Orientierungsvisums für Absolventinnen und Absolventen der global besten 200 Universitäten wollen wir auf die ganze EU ausweiten. Zudem wollen wir die Bereitschaft vieler älterer Menschen fördern, ihre Erfahrung und ihr Fachwissen freiwillig auch nach dem Eintritt in den Ruhestand einzubringen.



Investitionen in Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel, um den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen. Gute Bildung beginnt im Vorschulalter, weshalb Kitas ausreichend mit Personal und Material ausgestattet sein müssen. Allein für Deutschland fordert Die Linke 58 Mrd. EUR pro Jahr zum Ausbau und Sanierung von Kitas und Schulen, für eine flächendeckende Ganztagsbetreuung und besserer Inklusion. Den Personal-mangel bei Erzieher\*innen und Lehrer\*innen wollen wir stoppen.

Das deutsche duale Ausbildungssystem ist erfolgreich, nicht zuletzt, weil es durch Gewerkschaften mitgestaltet wird. Wir wollen es stärken: Dafür brauchen wir eine solidarische Umlagefinanzierung, die alle Betriebe in die Pflicht nimmt, genug Ausbildungsplätze zu schaffen.

Migrant\*innen müssen besseren Zugang zu Bildung, Ausbildung und Qualifizierung erhalten. Mehrere EU-Mitgliedstaaten erproben aktuell unterschiedliche Modelle zur Vier-Tage-Woche. Die Ergebnisse sind ermutigend: die Produktivität steigt ebenso wie die Attraktivität für engagierte Fachkräfte. Wir sind für eine Vier-Tage-Woche mit vollem Lohnausgleich.



Der seit Jahren beklagte Fachkräftemangel ist das Ergebnis verfehlter Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Anstatt ihn durch Migration abzufedern, fordert das BSW massive Investitionen in Bildung und Ausbildung sowie schärfere Ausbildungsverpflichtungen vor allem für große Unternehmen. So würde ein großes Arbeitskräftepotenzial erschlossen; denn laut Berufsbildungsbericht 2024 sind fast 20 Prozent der jungen Deutschen ohne Berufsabschluss. Die Frauen-Erwerbsquote muss durch den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung gefördert, und in vielen Branchen (Pflege...) müssen Löhne und Bedingungen verbessert werden, um Beschäftigte zu halten. Wo sich der Mangel kurzfristig oder wegen des demografischen Wandels nicht beheben lässt, ist Arbeitsmigration durch reformierte nationale und EU-Regelungen wie der Entsende-richtlinie zu regulieren, um Lohndumping und Ausbeutung zurückzudrängen. Anwerbe-programme in Drittstaaten wollen wir auf das Minimum reduzieren, um den dortigen »Brain Drain« zu verhindern.



**Partei****Antwort**

Während in vielen europäischen Ländern Arbeitsplätze fehlen, gibt es in etlichen Branchen in Deutschland einen erheblichen Fachkräftemangel. Wir wollen deshalb die Mobilität der Arbeitskräfte in Europa verbessern und setzen uns für eine bessere Vergleichbarkeit von Bildungsstandards und für das gemeinsame B2-Sprachniveau als Referenzgrundlage ein. Für eine Arbeitnehmerfreizügigkeit, die die Namen verdient, setzen wir uns dafür ein, dass jeder Berufsabschluss, der in Europa erworben wird, in jedem Mitgliedstaat gleichermaßen anerkannt wird. Dafür müssen in Europa erworbene Berufsabschlüsse im Pflege-, Sozial- und Bildungsbereich dieselben Ausbildungsstandards beinhalten. Für qualifizierte Fachkräfte aus dem EU-Ausland wollen wir das Modell der europäischen Blue Card ausbauen.

## Frage 8 **Inwieweit soll die europäische Zusammenarbeit bei der Außen- und Sicherheitspolitik verstärkt werden?**

### Partei

### Antwort



In einer unsicheren Welt muss Europa mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernehmen. Um schneller zu einer gemeinsamen Position in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu kommen, wollen wir hier künftig mit qualifizierter Mehrheit abstimmen. Außerdem wollen wir die Position des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik ausbauen und die Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken. Wir wollen zudem mit Hilfe eines eigenen EU-Kommissars für Verteidigung die europäische Verteidigungszusammenarbeit innerhalb der EU und der NATO stärken. Die nationalen Streitkräfte sollen in einer starken europäischen Verteidigungsunion mehr zusammenarbeiten – möglichst auch mit Großbritannien. Wir brauchen einen europäischen Binnenmarkt für Rüstungsgüter einschließlich gemeinsamer Exportregeln. Wir wollen militärische Ausrüstung gemeinsam mit europäischen Partnern entwickeln und beschaffen. Schließlich sind wir auch für den Aufbau eines gemeinsamen Raketenabwehrschirms.



Auch, wenn die NATO ihre zentrale Rolle für unsere Bündnisverteidigung behält, wollen wir Europa in die Lage versetzen, Sicherheit vor externen Bedrohungen zunehmend eigenständig zu gewährleisten. Wir sind davon überzeugt, dass durch gemeinsame Investitionen und Organisation unserer Streitkräfte wichtige Synergieeffekte erzielt werden können. Gleichzeitig wollen wir in der Außenpolitik verstärkt gemeinsam in strategische Partnerschaften investieren. Wir wollen mit attraktiven und fairen Angeboten Länder als Mitstreiter für Projekte und Initiativen gewinnen, die gemeinsame Werte und Interessen unterstützen. Wir setzen uns auch für eine gemeinsame Ausrichtung unserer globalen Entwicklungszusammenarbeit ein und wollen unsere Kräfte auf europäischer Ebene besser bündeln. So müssen z. B. europäische Investitionen in zukunftsrelevante Infrastrukturen im Rahmen von Global Gateway aus einem Guss kommen.



## Partei

## Antwort



Die Europäische Union ist seit 70 Jahren Garantin für den Frieden. Damit sie diese Rolle auch angesichts zunehmender globaler Unsicherheiten und Spannungen für die Menschen erfüllen kann, fordern wir eine starke EU als weltpolitische Akteurin mit Mehrheitsentscheidungen im Rat, einem bzw. einer europäischen Außenminister\*in sowie einer stärkeren Rolle des Europäischen Parlaments in der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir wollen eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik, die die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen in allen Bereichen weltweit stärkt und setzen uns für eine starke europäische Klimaaußenpolitik ein, die in allen EU-Politiken verankert ist.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine zeigt die Notwendigkeit, dass wir im äußersten Fall im Stande sein müssen, unseren Frieden und unsere Freiheit im Bündnis militärisch zu verteidigen. Je enger wir in der EU in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zusammenarbeiten, desto besser, kosteneffektiver und wirksamer können wir unsere Verteidigung sicherstellen – gerade auch als Teil der NATO. Unser Ziel ist eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungsunion mit einer starken parlamentarischen Kontrolle. Dazu wollen wir die verstärkte Zusammenarbeit von Streitkräften sowie die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern in der EU ausbauen.



Die Handlungsfähigkeit der EU in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik soll gestärkt werden, indem Entscheidungen künftig mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik institutionell zu einem EU-Außenminister aufgewertet wird. Dieser soll die zentrale Zuständigkeit für die europäische Außenpolitik haben und für Kohärenz und Effizienz der EU und ihrer Mitgliedstaaten sorgen. Zudem wollen wir einen politischen Stellvertreter für Verteidigungs- und Sicherheitspolitik einsetzen. Der Europäische Auswärtige Dienst soll gestärkt werden, um eine einheitliche Stimme der EU nach außen zu gewährleisten. Wir fordern zudem die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion als Zwischenschritt zu einer Europäischen Armee unter gemeinsamem Oberbefehl und unter parlamentarischer Kontrolle sowie eine stärkere Koordinierung der militärischen Fähigkeiten innerhalb der EU und einen Ausbau der gemeinsamen Rüstungsbeschaffung.



Eine multipolare Welt braucht internationale Verhandlungsformate und eine neue Sicherheits- und Entspannungspolitik. Doch trägt die EU allzu oft zur Eskalation bei und ist Teil des Machtkampfs großer Mächte, die in verhärteter Konkurrenz zueinanderstehen. Allein in den letzten Jahren wurden die Rüstungsausgaben der europäischen NATO-Mitgliedstaaten von 235 Mrd. EUR im Jahr 2015 auf 310 Mrd. EUR im Jahr 2022 erhöht. Die Linke setzt dagegen auf Deeskalation, globale Gerechtigkeit und zivile Konfliktlösung, um der sich zuspitzenden Blockkonfrontation eine friedliche Alternative entgegenzustellen. Für uns stellen die Vereinten Nationen den Ansatzpunkt für die Staaten der EU dar, eine gemeinsame zivile Außenpolitik praktisch zu organisieren und global Sicherheit zu schaffen.

Die europäische Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik muss grundlegend neu ausgerichtet werden: auf Entspannung und Abrüstung, internationalen Interessenausgleich und Friedensförderung durch Diplomatie im Rahmen von UNO und OSZE. Um in einer multipolaren Welt eine glaubhafte Vermittlerrolle einzunehmen, muss sich die EU von den USA emanzipieren. Den seit Jahren verfolgten Kurs zu einer »Verteidigungsunion« mit eigenen militärischen Strukturen wie der sog. PESCO (zur militärischen Kooperation), dem Verteidigungsfonds und Instrumenten zur gemeinsamen Rüstungsbeschaffung und zum Aufbau einer »europäischen Verteidigungsindustrie« lehnen wir ab. Diese wollen wir rückabwickeln, zugunsten von Instrumenten der zivilen Konfliktbearbeitung. Das BSW weist die auch von der Bundesregierung unterstützte Forderung, das Einstimmigkeitsprinzip in der GASP und GSVP abzuschaffen, um EU-Militäreinsätze und -Sanktionen leichter verabschieden zu können, in aller Deutlichkeit zurück.

Wir setzen uns für mehr Geschlossenheit Europas in der internationalen Politik ein. Daher unterstützen wir die Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), um die 27 unterschiedlichen Außenpolitiken der EU-Mitgliedstaaten bestmöglich koordinieren zu können. Im Rahmen unserer angestrebten Reduzierung von EU-Kommissaren sollten alle Handlungsfelder mit außenpolitischen Zuständigkeiten auf eine Person vereint werden. Insbesondere die Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Entwicklungszusammenarbeitspolitik soll unter das Dach des Hohen Beauftragten der Außen- und Sicherheitspolitik gestellt werden.

Zusätzlich wollen wir den Aufbau einer europäischen Armee, ergänzend zu den nationalen Armeen. Diese soll primär die gemeinsamen Aufgaben außerhalb des EU-Gebietes wahrnehmen und im Inneren Synergien heben. Eine europäische Armee soll der vollständigen Kontrolle des Europaparlaments unterstellt werden; es muss künftige gemeinsame Einsätze und Missionen europäischer Streitkräfte bewilligen.



# Das unterschätzteste Parlament der Welt – fünf Thesen zur Europawahl 2024

Autorin: **Dr. Carolin Rüger**

Vom 6. bis 9. Juni 2024 sind Europäer und Europäerinnen aus 27 EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, ihre Stimme bei der Wahl zum Europäischen Parlament abzugeben, darunter knapp 65 Mio. Wahlberechtigte in Deutschland. Trotz gesteigener Wahlbeteiligung machten bei der letzten Europawahl 2019 nur knapp 51 Prozent der Wahlberechtigten in der Europäischen Union von ihrem Stimmrecht Gebrauch. In Deutschland waren es immerhin 61 Prozent.

Die Europawahl wird nach wie vor als »second-order election« wahrgenommen – so das politikwissenschaftliche Konzept, wonach der Wahl der europäischen Volksvertretung gemeinhin eine geringere Bedeutung beigemessen wird als Wahlen auf nationaler Ebene. Die Europawahl gilt als Nebenwahl und wird gerne genutzt, um Denkmäler für die nationale Politik zu verteilen. Dies verkennt jedoch die eigentliche Bedeutung der weltweit größten länderübergreifenden Wahl. Ihre Relevanz ist nicht zu unterschätzen, besonders in einer Zeit, die nach über einem Jahrzehnt der europäischen Polykrise und angesichts mannigfaltiger interner und externer Herausforderungen einen »make-or-break«-Moment für die EU darstellt.





**Dr. Carolin Rüger** ist Europaforscherin und assoziiert mit der Universität Würzburg. Sie arbeitet als Dozentin und Trainerin für europapolitische Bildung und ist Mitglied im Redner- und Rednerinnendienst Team EUROPE DIRECT der Europäischen Kommission.

## **These 1: Das Europäische Parlament ist das unterschätzteste Parlament der Welt.**

Immer noch ist die Meinung verbreitet, dass das Europäische Parlament machtlos sei, keinen großen Einfluss habe und zu weit entfernt sei, um sich mit den realen Problemen der Menschen auseinanderzusetzen. Diese Wahrnehmung ist teilweise auf die historische Entwicklung des Parlaments zurückzuführen, das als Parlamentarische Versammlung zunächst nicht direkt gewählt wurde und eher als demokratisches Feigenblatt im europäischen Institutionengefüge galt. Der ehemals weitgehend »zahnlose Tiger« hat jedoch seit der ersten Direktwahl 1979 das Zubeißen gelernt. Mit jeder Vertragsreform wurden die Kompetenzen der europäischen Volksvertretung und damit seine Macht im politischen System der EU kontinuierlich und massiv gestärkt.

Heute entscheidet das Europäische Parlament in fast allen Bereichen der Gesetzgebung auf Augenhöhe mit den Mitgliedstaaten im Rat der EU. Wenn es um den Haushalt geht, hat das Europäische Parlament das letzte Wort. Auch der Beitritt neuer Mitgliedstaaten oder der Abschluss internationaler Abkommen kann nur mit Zustimmung der Europaabgeordneten erfolgen. Die Vertretung der Bürger und Bürgerinnen kämpft oft mit harten Bandagen und ist zu einer lautstarken und mächtigen Stimme im politischen Konzert der EU geworden. Die Entscheidungen, die hier getroffen werden, machen einen echten Unterschied, nicht nur für das Leben, Arbeiten und den Handel in der EU, sondern über die europäischen Grenzen hinaus, denn über den »Brüssel-Effekt« setzt die EU allein durch ihre Marktmacht weltweit Regulierungsstandards.

## **These 2: Demokratie in der EU funktioniert – nicht mehr und nicht weniger als in Nationalstaaten.**

Die These vom Demokratiedefizit der EU, wonach diese in ihrem Wirken nicht ausreichend demokratisch legitimiert sei, wird in der Wissenschaft intensiv diskutiert. Die Debatte kann an dieser Stelle nicht im Detail aufgerollt werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die demokratische Qualität der EU ist deutlich besser als ihr Ruf. Gerade die oben skizzierte Macht des Europäischen Parlaments spricht gegen ein überbordendes Demokratiedefizit. Das Europäische Parlament übt nicht nur maßgeblichen Einfluss bei Gesetzgebung und Haushalt aus, sondern auch bei der Besetzung der Europäischen Kommission. Dass 2019 Ursula von der Leyen Kommissionspräsidentin wurde und nicht der konservative Spitzenkandidat Manfred Weber, bedeutete keinesfalls, wie mancherorts zu lesen war, den Tod der Demokratie in der EU. Ohne eine Mehrheit im Europäischen Parlament gelangt auch 2024 kein Kandidat und keine Kandidatin an die Spitze der Europäischen Kommission.

Zudem läuft die Besetzung der Kommissarsposten demokratischer ab als bspw. die Einsetzung von Ministern und Ministerinnen in Deutschland. Hierzulande muss kein Mitglied der Bundesregierung ein mehrstündiges parlamentarisches »Grilling« in den Fachausschüssen des Bundestags über sich ergehen lassen, das zusätzlich live übertragen wird, bevor das Parlament der Personalie zustimmt.

Wenn man das echte Demokratiedefizit in der EU suchen will, sollte man eher in Mitgliedstaaten schauen, wo einer »illiberalen Demokratie« das Wort geredet wird, oder in bestimmte »alternative« Wahlprogramme, die z. B. die Abschaffung des Europäischen Parlaments fordern. Hier liegt die wahre Gefahr für die Demokratie in der EU. —————>

### These 3: Europawahl ist nicht nur alle fünf Jahre.

Die Bedeutung der Europawahl ist zweifellos enorm. Gleichzeitig darf darüber nicht in Vergessenheit geraten, dass auch die Bundestagswahl eine höchst europäische Dimension hat. Bei Parlamentswahlen in unseren Nachbarländern Polen, Ungarn oder Frankreich ist uns meist schnell bewusst, welche Implikationen nationale Wahlsiege auf die Europapolitik haben. Im eigenen Land gerät dies allzu oft aus dem Blick. Doch die national gewählten Parlamente und die aus ihnen hervorgehenden Regierungen gestalten über den Ministerrat und den Europäischen Rat ganz maßgeblich Europapolitik mit.

Es genügt daher nicht, wenn alle fünf Jahre die Bedeutung der EU hervorgehoben wird, um sie dann einige Wochen später wieder in der Mottenkiste des öffentlichen Interesses verschwinden zu lassen. Dies betrifft auch die mediale Berichterstattung. Journalisten und Journalistinnen, die sich einerseits nicht gerne als Volkshochschullehrer und -lehrerinnen der Nation betrachten, beklagen andererseits oft geringes Wissen oder zu wenig Interesse an EU-Themen. Es bedarf eines Europa-Mainstreamings, in veröffentlichten und in öffentlichen Diskursen – nicht nur kurz vor der Wahl. Europapolitik kann und darf man nicht nur alle fünf Jahre mitgestalten. Daher muss es nach dem 9.6.2024 heißen: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Die nächste Europawahl ist die Bundestagswahl 2025.

### These 4: Europapolitik muss nicht unbedingt geliebt werden.

Europabefürworter verteidigen oft reflexhaft und bedingungslos alles, was aus Brüssel oder Straßburg kommt. Dies ist nicht nur unglaubwürdig, sondern auch kontraproduktiv. Man kann ein leidenschaftlicher Anhänger oder eine überzeugte Verfechterin der europäischen Integration sein und dennoch einzelnen politischen Entscheidungen oder Regulierungsvorgaben kritisch gegenüberstehen. Wer das deutsche Gebäudeenergiegesetz ablehnt, will noch lange nicht die Bundesrepublik abschaffen. Auch auf europäischer Ebene müssen wir uns lösen vom Fokus auf die Pole pro vs. contra EU: Europapolitik ist auch Parteipolitik. Wir brauchen keinen Wettbewerb darin, wer die EU am besten lobt, sondern einen Wettbewerb der besten politischen Ideen. Das Buffet der Demokratie lebt auch in der EU von unterschiedlichen politischen Angeboten, die notwendigerweise nicht immer und allen schmecken können.

Wenn mal wieder die »Zerstrittenheit« des Europäischen Parlaments beklagt wird, ist daran zu erinnern, dass diese Uneinigkeit ein genuines Merkmal eines lebendigen und gesunden demokratischen Systems ist. Das Europäische Parlament ist eben nicht der Nationale Volkskongress. Über Europapolitik darf und muss gestritten werden.

### These 5: Europagegner sind laut, aber nicht in der Mehrheit.

Aktuelle Projektionen für die Europawahl zeigen, dass sich das Gravitationszentrum im Europäischen Parlament vermutlich weiter nach rechts schieben wird. Auch Wahlerfolge von nationalistischen und populistischen Parteien bei jüngsten nationalen Wahlen weisen in diese Richtung. Aber: Aktuelle Umfragen zeigen auch, dass es nach wie vor eine stabile Mehrheit der proeuropäischen Kräfte gibt. Laut Eurobarometer halten 61 Prozent der Unionsbürger und -bürgerinnen die Mitgliedschaft des eigenen Landes in der EU für eine gute Sache (in Deutschland 68 Prozent). EU-Gegner und -Gegnerinnen sind nicht in der Mehrheit. Sie sind sehr laut und profitieren vor allem in den sozialen Medien von Geleitfeuer durch teils extern gesteuerte und gestreute Desinformation.

Es gilt nun, die Lautstärke derer hochzudrehen, die die EU als Garantin für Freiheit, Wohlstand und Sicherheit verstehen, auch und vor allem in den Diskursen außerhalb der politischen Zirkel. Immer im Bewusstsein dessen, dass Europapolitik inhaltlich ein Streitthema sein darf, ja im demokratischen Sinne strittig sein muss. Unstrittig ist dagegen der Wert der europäischen Integration an sich. Global betrachtet sind die Unionsbürger und -bürgerinnen mit 6 Prozent Anteil an der Weltbevölkerung nicht in der Mehrheit, sondern in der Minderheit. Und das gilt nicht nur demografisch, sondern auch mit Blick auf die Demokratie. Die Mehrheit der Menschheit lebt aktuell in autokratisch regierten Staaten.

Wenn die Europäer und Europäerinnen ihren »way of life« in einem immer rauerem internationalen Umfeld verteidigen möchten, gelingt dies nur gemeinsam. Die Erkenntnis, die Paul-Henri Spaak, einer der europäischen Gründerväter, schon in den 1960er-Jahren äußerte, ist 2024 zutreffender denn je: »Es gibt in Europa nur zwei Sorten von Staaten. Kleine Staaten und kleine Staaten, die noch nicht verstanden haben, dass sie klein sind.« ←

# Europäische Lösungen – zur notwendigen Zeitenwende in der Union

Autor: Prof. Dr. Gregor Kirchhof, LL.M. (Notre Dame)



Die europäische Integration hat zahlreichen Europäern ein nie gekanntes Maß an Frieden, Wohlstand und innerer Einigung gebracht. Auf Grundlage dieser Errungenschaften ist der Wille zur europäischen Integration weiterhin lebendig, aber nicht einig. Doch nur geeint wird Europa die anstehenden Herausforderungen meistern. Die Europäische Union muss wieder an Anziehungskraft gewinnen. Es bedarf einer Zeitenwende in der europäischen Politik.

## **Der russische Angriffskrieg – eine historische Zäsur**

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat das Ursprungsanliegen der europäischen Einigung schmerzlich ins Bewusstsein gerückt: den Frieden. Zwar konnten auch in der Vergangenheit Kriege in Europa wie die Konflikte um Jugoslawien und die Ukraine nicht verhindert werden. Doch zeichnet die Invasion Russ-

lands im Jahr 2022 eine neue Dimension. Der Angriffskrieg wurde mit der Atomdrohung unterstützt. Die internationale Ordnung steht vor einer Bewährungsprobe. Sie scheint sich militärisch und auch wirtschaftlich auf zwei Pole auszurichten, die USA und China. Im Jahr 2020 hat die Münchner Sicherheitskonferenz der Welt eine »Westlessness« attestiert. Europa spürt den Puls der Geschichte und einen Auftrag. —————>

## Die EU gewinnt an Kraft, wenn sie die Staaten und Menschen stärkt

Was folgt aus diesen Entwicklungen für die Europäische Union? Auf diese Gretchenfrage gibt es selbstredend keine einfachen Antworten. Doch könnte es lohnen, sich der historischen Meilensteine der Integration zu vergewissern. Die Integration hat Kerneuropa die Versöhnung nach dem Krieg und damit Frieden geschenkt. Aufbauend auf diesen Elementaranliegen garantierten die Europäischen Gemeinschaften sodann Freiheiten, die kein Staat allein zu gewährleisten vermag. Zum Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten traten der Schengen-Raum ohne Grenzkontrollen und die gemeinsame europäische Währung. Staatsgrenzen wurden zu europäischen Erlebnissen der Freiheit. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs war die größte Errungenschaft der Integration der Beitritt der Staaten im Osten. Es war nicht gewiss, ob sich diese Länder nach Osten oder Westen orientieren. Der Beitritt hat diese Frage entschieden. Die rechtsstaatliche Demokratie, die Grundrechte und der Wohlstand wurden in diesen Ländern gesichert. Ein grundlegendes Anliegen ist daher gegenwärtig, weitere Mitgliedstaaten im Osten aufzunehmen. Setzt man diese Meilensteine zu einem Mosaik zusammen, entsteht ein bemerkenswertes Bild. Die europäische Integration hat Historisches geleistet, indem sie Menschen und Staaten stärkt. Dieses Bild weist auf Kernideen des Westens und auf europäische Lösungen.

## Europäische Lösungen – drei Kraftquellen der Union

Diesen Lösungen ist selbstverständlich, dass in manchen Bereichen wie der Sicherheit, der Energieversorgung, dem Klimawandel oder in Fällen von Pandemien die europäische Ebene zu stärken ist. Doch sind auch dann originär europäische Wege einzuschlagen. Wer meint, die Herkulesaufgaben unserer Zeit durch detailliertes europäisches Recht meistern zu können, wird scheitern. Er überschätzt die direktive Kraft der europäischen Organe und des Rechts. Ohnehin ist die Europäische Union keine Macht, kein Leviathan, der einfach zu fassen wäre. Die Union kennzeichnen Verhandlungen, Kompromisse und der Ausgleich von Interessen. Auch dieses Charakteristikum weist auf europäische Lösungen. Wenn am Ende der Verhandlungen zwischen den Staaten und europäischen Organen kompromissreiches Detailrecht steht, ist in der Regel nicht viel gewonnen. Wenn die Union so aber ihre drei Kraftquellen pflegt, folgt sie ihrem westlichen Selbstverständnis und ihrer Eigenart. Die Union entfaltet sich in den europäischen Organen, den Mitgliedstaaten und vor allem in den Menschen.

## Zwei bleierne europäische Vermächtnisse

Wer nun die letzten Jahre unter diesem Blickwinkel betrachtet, wird feststellen, dass sich die Europäische Union – bei aller berechtigten Kritik an Einzelmaßnahmen – in manchem Politikbereich und insbesondere in heiklen Situationen wie der Finanzkrise oder der Pandemie bewährt hat. Doch sind die Strategien in den letzten zwei Jahrzehnten durch zwei bleierne Vermächtnisse geprägt. In vergangenen Krisen wurden – erstens – die Staatsschulden erheblich erhöht. Die Entwicklung kumulierte in den gemeinsamen europäischen Schulden von 800 Mrd. EUR, die anlässlich der Pandemie aufgenommen wurden. Bemerkenswert ist, dass die gewonnene Finanzkraft entgegen dem ohnehin fehlerhaften namensgebenden Versprechen – Next Generation EU – gegenwärtig kaum für nachhaltige Maßnahmen ausgegeben wird. Doch die Tilgungs- und Zinslasten wiegen schwer. Sie sind von der nächsten Generation zu tragen, obwohl dieser in der Sicherheit, in weiteren Abhängigkeiten von anderen Staaten bei Rohstoffen oder der Medizin, dem Klimawandel, der demografischen Entwicklung, zu erneuernden Infrastrukturen und in zusätzlichen Bereichen bereits große Lasten übertragen wurden. Die hohen europäischen Schulden werden Europa noch lange binden. Diese Lasten sind in Zukunft nicht zu intensivieren, sondern zu erleichtern.

## Überregulierung – es bedarf einer neuen freiheitlichen Gesetzgebung

Zweitens versuchte die europäische Politik in den letzten zwei Jahrzehnten vermehrt, Probleme durch detaillierte Regelungen mit planerischen Tendenzen und Bürokratie zu lösen. Zu den unterschiedlichen Detailvorgaben des sog. Green Deal traten jüngst – um nur zwei weitere Beispiele zu nennen – das europäische Lieferkettengesetz und das sog. KI-Gesetz. Diese ausufernden Regeln dienen wichtigen Anliegen. Doch ist äußerst zweifelhaft, ob die selbst gesetzten Ziele erreicht werden. Zwar werden Gesetze seit jeher von Klagen der Überregulierung begleitet. Doch hat das Europarecht insbesondere in der jüngeren Zeit einen deutlich zu hohen Pegel erreicht. Zum europäischen Primärrecht und dem oft zu detaillierten Sekundärrecht treten immer mehr Regeln eines Tertiär- und Quartärrechts. Nicht nur delegierte Rechtssätze der Kommission, sondern vermehrt auch europäische Agenturen prägen ganze Lebensbereiche durch umfangreiche Regulierungen. Jedenfalls in einer Gesamtschau hilft dieses Recht kaum, sondern hemmt und steht den Staaten und Menschen im Weg.



Foto: Universität Augsburg

**Prof. Dr. Gregor Kirchhof, LL.M. (Notre Dame)**, ist Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Steuerrecht und derzeit Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, im Finanz- und Steuerrecht, im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und in den Grundlagen der europäischen Integration. Gregor Kirchhof ist u. a. Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, des Vorstands des Wirtschaftsbeirats der Union und des Vorstands der Münchner Europa Konferenz.

## Europäische Lösungen im Klimaschutz

Es ist daher eine neue Phase der freiheitlichen europäischen Gesetzgebung zu beginnen. Wenn genaue europäische Vorgaben wie z. B. im Umsatzsteuer-, Beihilfen- oder Vergaberecht notwendig sind, sind einfache allgemeine Gesetze zu erlassen, die möglichst umfassend digital angewandt werden können. Auch das Europarecht ist nur so gut wie sein Vollzug. In allen anderen Bereichen sind europäische Lösungen der Staatlichkeit und Freiheit zu finden. Der Klimawandel ist ein weltweites Problem. Es bedarf daher ohnehin Strategien, die – anders als der Green Deal – über die europäischen Grenzen hinaus wirken können. Große Hoffnungen ruhen im Emissionshandel. Die Preise für Emissionen würden steigen, klimafreundliche Investitionen sich im gleichen Maße immer mehr lohnen. Dabei sind die sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu beobachten und ggf. auszugleichen. Ein wirksamer Emissionshandel vermag die gewählte kleinteilige europäische Regulierung zu ersetzen. So bietet er die Chance, die Menschen und Unternehmen von diesen bleiernen Gewichten zu befreien, die notwendigen Innovationen zu befördern und weitere Staaten für diese freiheitliche, soziale und damit europäische Lösung zu gewinnen.

## Energiebinnenmarkt und europäische Sicherheit

Der Emissionshandel wird das drängende Problem einer klimafreundlichen, verlässlichen und erschwinglichen Energieversorgung allein nicht lösen. Ohnehin sind die Bedingungen für eine treibhausgasneutrale Energiegewinnung in vielen Regionen besser als in der Europäischen Union. Die Union ist daher auf strategische Partnerschaften angewiesen und muss sich um diese bemühen. Innerhalb der Union ist der europäische Energiebinnenmarkt zeitnah zu vollenden. Die nötige Infrastruktur muss rasch ausgebaut werden. Der Energiebinnenmarkt sollte dabei Regionen, die

außerhalb der Europäischen Union liegen, integrieren. Er würde zum ersten Binnenmarkt, der über die Unionsgrenzen hinausreicht. Freihandelszonen im Energiesektor und in weiteren Bereichen würden hinzutreten – verbunden mit dem von den G7 gegründeten internationalen Klimaclub. Insgesamt sollte sich die Union wieder mehr auf ihre Stärken besinnen und deshalb Grenzen sowie Freiheitsräume öffnen und nicht mehr meist vergeblich versuchen, rechtlich im Detail zu planen. Dies gilt auch für die elementaren Fragen des Friedens und der Sicherheit. Ein Verteidigungssystem wie das der USA wird die Europäische Union kaum errichten können – jedenfalls nicht in der gebotenen Eile. Doch sind die Ressourcen und Expertisen, die in unterschiedlichen Staaten bestehen, zu entfalten und effektive europäische Entscheidungsprozesse zu errichten. Aber auch dann kommt es auf strategische Partnerschaften insbesondere mit den USA an.

## Zeitenwende – Europa ist wieder mehr von den Menschen zu denken

Insgesamt bedarf es einer Zeitenwende in der europäischen Politik. Die Union ist wieder mehr aus der Perspektive ihrer drei Kraftquellen zu denken, den europäischen Organen, den Mitgliedstaaten und vor allem den Menschen. Ganz in diesem Sinne sollte sich die europäische Integration wieder öfter an ihren historischen Errungenschaften orientieren. Auch um der attestierten »Westlessness« zu begegnen, ist das Selbstverständnis der Union stärker zu entfalten, wenn sie dem Frieden und der Versöhnung dient, neue Mitgliedstaaten gewinnt, freiheitliche Gesetze erlässt und internationale Kooperationen gründet. Europa öffnet Grenzen und Freiheitsräume. Insbesondere junge Menschen erleben die Union nicht nur in Reisen, sondern auch in der Qualität ihres Rechts, mehr noch im Maß der inneren Einigung und nicht zuletzt im europäischen Selbstverständnis. Wofür die Europäische Union steht und welche Vorteile sie allen bringt, muss wieder spürbarer und besser bewusst werden. Die Integration steht für europäische Lösungen. ←

# Die wirtschaftspolitischen Herausforderungen der EU in der kommenden Legislaturperiode

2024 bis 2029 Autoren: **Dr. Matthias Kullas** und **Dr. André Wolf**

Die EU steht vor großen wirtschaftspolitischen Herausforderungen: Der Klimawandel ist nach wie vor nicht unter Kontrolle. Die geopolitischen Spannungen nehmen weltweit zu. Es droht eine zweite Präsidentschaft von Donald Trump. Die EU hat als Produktionsstandort bei vielen Hochtechnologien den Anschluss verloren. Die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen erodiert. Die bürokratischen Belastungen sind zu hoch. Hemmnisse und Verzerrungen im Binnenmarkt nehmen wieder zu. Und sowohl die EU als auch viele Mitgliedstaaten ächzen unter den Schulden, die sie zur Bekämpfung der Covid-19-Krise aufgenommen haben.

Eine dieser Herausforderungen zu meistern, ist schon schwer. Sie alle gemeinsam zu bewältigen, gleicht einer Herkulesaufgabe. Denn die Herausforderungen sind – wie durch ein Netz – alle miteinander verknüpft: Will man ein Ziel erreichen, gefährdet man zwei andere.

Ein Beispiel für die gegenseitigen Verknüpfungen sind die gelockerten Beihilferegulungen der EU. Die EU-Kommission möchte damit einerseits den Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft beschleunigen und so einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Andererseits nimmt sie damit Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt in Kauf. Denn die großen und wirtschaftlich starken Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland und Frankreich, können deutlich mehr und höhere Beihilfen vergeben als kleine Mitgliedstaaten. So entfielen 53 Prozent der von der EU-Kommission genehmigten Beihilfen auf Deutschland und 24 Prozent auf Frankreich. Die genehmigten Beihilfen der restlichen EU-Mitgliedstaaten machten zusammen nur 23 Prozent aus. Die gelockerten Beihilferegeln verzerren nicht nur den Wettbewerb im Binnenmarkt zugunsten der reichen Mitgliedstaaten, sie gefährden auch die fiskalische Nachhaltigkeit. Dies ist nur ein Beispiel für zahlreiche Zielkonflikte, die zwischen den wirtschaftspolitischen Herausforderungen der EU bestehen.

Eine primäre Herausforderung für die EU-Wirtschaftspolitik der kommenden Legislaturperiode ist daher eine **effiziente Koordinierung der verschiedenen wirtschaftspolitischen Instrumente**. Dies umfasst die Auswahl der richtigen Instrumente verbunden mit einer Analyse der Zielkonflikte. Zudem müssen Strukturen geschaffen werden, die den richtigen Einsatz der Instrumente sicherstellen. Hierzu zählen eine engere Koordinierung der Generaldirektionen der EU-Kommission sowie der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten.

Abbildung: **Das Netz der wirtschaftspolitischen Herausforderungen der EU**



**Dr. Matthias Kullas** studierte und promovierte an der Universität Würzburg sowie an der Renmin University in Peking. Seit 2010 arbeitet er am Centrum für Europäische Politik. Hier leitet er die Fachbereiche Binnenmarkt und Wettbewerb sowie Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Sein Forschungsschwerpunkt ist insbesondere der digitale Binnenmarkt.



**Dr. André Wolf** ist Leiter des Fachbereichs »Technologische Innovation, Infrastruktur und industrielle Entwicklung« am Centrum für Europäische Politik (cep). Er hat in Göttingen und Prag Volkswirtschaftslehre studiert und in Kiel promoviert. Zu den derzeitigen inhaltlichen Schwerpunkten seiner Arbeit gehören die Organisation der grünen Transformation der europäischen Wirtschaft sowie Fragen der Resilienz internationaler Lieferketten.



Die zweite große Herausforderung ist die **Beschleunigung der grünen Transformation** der Industrieproduktion zur Erreichung der EU-Klimaziele. Sie darf nicht auf Kosten der Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts gehen. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen dafür noch stärker als bislang auf marktnahe, anreizorientierte Förderinstrumente setzen. Dabei kommt es auf den richtigen Instrumentenmix an. Das mittlerweile etablierte Instrument der Klimaschutzverträge (d. h. zeitlich begrenzte CO<sub>2</sub>-Preisgarantien für in die Transformation investierende Unternehmen) sollte mit Schritten zur Stärkung der Nachfrageseite kombiniert werden. So könnten Quotenvorgaben für grüne Produkte im öffentlichen Beschaffungswesen den Aufbau von Leitmärkten für emissionsarme Technologien unterstützen. Das schafft klare Erlösperspektiven und trägt zugleich zu einer faireren Verteilung der Kosten und Risiken der Transformation bei. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollte die Vergabe staatlicher Fördermittel (EU-Fonds, Mittelbereitstellung durch Mitgliedstaaten) zentral auf Basis transparenter Kriterien koordiniert werden. Die Förderbedingungen sollten möglichst technologieneutral gestaltet sein und vorrangig an den erwarteten Emissionseinsparungen als Zielgröße ausgerichtet sein.

Eine dritte Herausforderung stellt die **Verbesserung von Europas Position im globalen Technologierennen** dar. In einer Reihe strategisch wichtiger Technologiefelder wie Quanten-Computing, fortgeschrittenen Werkstoffen oder Biotechnologien droht die EU nicht nur als Produktions-, sondern auch als Forschungsstandort ins Hintertreffen zu geraten. Dagegen hilft nicht allein ein Ausbau staatlicher Forschungsförderung. Die EU sollte sich darauf konzentrieren, die Bedingungen für die heimische Verwertung von Forschungserfolgen zu verbessern. Dazu muss Europa endlich eine Venture Capital-Kultur entwickeln und attraktiver werden für globale Fachkräfte. Für mehr Innovationsstärke muss auch der zunehmenden Einengung durch wuchernde und übermäßig komplexe Regulatorik Einhalt geboten werden. Nicht zuletzt muss in vielen Mitgliedstaaten auch die Steuer- und Abgabenlast gesenkt werden, worauf die EU allerdings keinen Einfluss hat.

Eine vierte Herausforderung schließlich ist der Wunsch nach **mehr ökonomischer Sicherheit** in Zeiten vielschichtiger geopolitischer Risiken. Um Europas Resilienz gegenüber Störungen in den internationalen Lieferketten zu erhöhen, müssen einseitige externe Abhängigkeiten stetig überwacht und mittelfristig überwunden werden. Reshoring ist dabei kein Allheilmittel. Um die positiven Produktivitätseffekte der internationalen Arbeitsteilung zu wahren, sollte die EU lieber auf ein breit gefächertes Netzwerk aus strategischen Partnerschaften mit Drittstaaten setzen. Um solche Partnerschaften möglichst rasch mit Leben zu füllen, sollte sie den Aufbau von Infrastruktur und Produktionskapazitäten für kritische Technologien in den Partnerländern zielgerichtet unterstützen. Ziel muss der Aufbau neuer robuster Lieferketten sein. Davon unabhängig sollte das Eintreten für eine regelbasierte, verlässliche Welthandelsordnung auch weiterhin Primat der EU-Handelspolitik sein.

Die Aufgaben für den wirtschaftspolitischen Kurs der EU für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 sind damit klar umrissen: Die Reihe tiefgreifender Herausforderungen erfordert ein koordiniertes, zukunftsorientiertes Handeln. Die Verflechtung von Klimawandel, geopolitischen Spannungen, technologischem Rückstand und fiskalischen Belastungen verlangt nach einer geschickten Balance zwischen Wachstumsförderung und Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und Resilienz von Europas Lieferketten. Die Schlüssel zum Erfolg liegen in einer effizienten Koordination der Wirtschaftspolitik, der Förderung der grünen Transformation, der Verbesserung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung der ökonomischen Sicherheit. Diese Herausforderungen sind enorm, doch bieten sie auch die Chance, die EU zu einem starken, nachhaltigen und technologisch führenden Wirtschaftsraum zu entwickeln. ←

# Leistungsfähige Kapitalmärkte sind entscheidend für Europas Wettbewerbsfähigkeit – europapolitische Forderungen des Deutschen Aktieninstituts

Autor: **Jan Bremer**

Die kommenden Europawahlen, die EU-weit vom 6. bis zum 9. Juni stattfinden, werden als wichtige Richtungswahl bezeichnet. Die Wählerinnen und Wähler haben es in der Hand, mit ihrer Stimme entscheidende Weichen für die Zukunft Europas zu stellen. Wirtschaftlich geht es vor allem um den Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Um diese zu sichern, sind leistungsstarke Kapitalmärkte entscheidend. Das Deutsche Aktieninstitut stellt sie deshalb in den Mittelpunkt seiner europapolitischen Forderungen.



## Herausforderungen und Lösungsansätze

Die Stimmung in der Wirtschaft ist alles andere als positiv, denn die Unternehmen sind mit einem Übermaß an Bürokratie konfrontiert, für das in erster Linie die überschießende EU-Regulierung verantwortlich gemacht wird. Die damit verbundenen Wettbewerbsnachteile hemmen auch die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft. In den Bereichen Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) droht die EU von anderen Weltregionen abgehängt zu werden bzw. den Anschluss an sie gänzlich zu verlieren. Betroffen davon ist nicht nur die digitale Transformation der europäischen Wirtschaft, sondern auch ihr Wandel zur Nachhaltigkeit. Denn KI und Digitaltechnologien haben das Potenzial, diesen auf vielfältige Weise zu unterstützen und voranzutreiben.

Um diesen nachteiligen Entwicklungen entschieden entgegenzuwirken, muss die Kapitalmarktregulierung überarbeitet werden. Sie bietet einen entscheidenden Hebel zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung. Das hohe Investitionsvolumen, welches für die digitale und nachhaltige Transformation benötigt wird, kann der öffentliche Sektor nicht allein aufbringen. Es bedarf einer zusätzlichen Einbindung der Privatwirtschaft und insbesondere der Kapitalmärkte, um Wachstum und Innovation zu generieren und damit unseren zukünftigen Wohlstand zu sichern. Zur Nutzung des vollen Potenzials der Kapitalmärkte müssen die neuen EU-Institutionen drei Komponenten entschlossen adressieren. Neben einer spürbaren Reduzierung der Bürokratie und einer besseren und effizienteren Rechtssetzung muss das Kapitalgesellschaftsrecht modernisiert und die Aktienkultur gestärkt werden.



Jan Bremer, Leiter EU-Verbindungsbüro, Deutsches Aktieninstitut e.V.

## Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung

Börsennotierte und kapitalmarktorientierte Unternehmen sind infolge des gegenwärtigen EU-Rechtsrahmens für Kapitalmärkte mit hohen bürokratischen Hürden konfrontiert. Insbesondere die vielschichtigen, granularen und teilweise unzureichend aufeinander abgestimmten Berichterstattungspflichten, denen die Unternehmen unterliegen, sind dafür beispielhaft. Sie verursachen den Gesellschaften einen Aufwand, der zum spiegelbildlichen Nutzen für Investoren oder für die Öffentlichkeit häufig in keinem Verhältnis steht. Deshalb sollten insbesondere die Nachhaltigkeitsberichtsspflichten nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards ESRS, die weit über 800 zu berichtende Datenpunkte umfassen, einer kritischen Würdigung unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten unterzogen werden.

Berichtsvorgaben, die zur nachhaltigen Entwicklung und Transformation unnützlich sind, bieten keinen Mehrwert und sollten konsequenterweise gestrichen werden. Die von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gestartete Initiative zur 25-prozentigen Reduzierung der Unternehmensberichtsspflichten verdient zu Recht Zustimmung. Die neue EU-Kommission sollte diese Initiative nicht nur fortführen, sondern sie weiterentwickeln und dabei auch die Nachhaltigkeitsberichtsspflichten auf den Prüfstand stellen. In genereller Hinsicht sollten die neuen EU-Institutionen stärker auf Marktmechanismen und prinzipienbasierte Regulierung vertrauen, so auch bei der Sustainable Finance-Taxonomie. Deren gegenwärtigen Defizite, insbesondere die unzureichende Abbildung der Phase des wirtschaftlichen Übergangs, könnten durch die intelligente Einbeziehung von Transitionsplänen wettgemacht werden.

## Modernisierung des EU-Kapitalgesellschaftsrechts

EU-Unternehmen, die es an die Börse zieht, entscheiden sich häufig für einen Börsengang außerhalb Europas, etwa in den USA. Neben einer tief verwurzelten Kapitalmarktkultur und demzufolge besserer Entwicklung der Kapitalmärkte erscheint vielen Unternehmen dort auch das Gesellschaftsrecht flexibler. Gerade diesem Aspekt könnte mit einer »echten« europäischen Kapitalgesellschaftsform als Angebot für die Unternehmen begegnet werden. Anders als die bereits existierende Societas Europaea (SE) sollte diese aber keinerlei Öffnung für mitgliedstaatliches Recht enthalten. Die neue EU-Kommission sollte die Initiative ergreifen und die Entwicklung einer solchen Rechtsform vorantreiben. Sie kann sich dabei von bewährten gesellschaftsrechtlichen Konstrukten inspirieren lassen.

## Stärkung der Aktienkultur

Um langfristig prosperierende Kapitalmärkte in der EU zu verankern und den Mittelzufluss zu diesen zu gewährleisten, muss die Aktienkultur nachhaltig gestärkt werden. Die Kommission sollte die Menschen in Europa ermutigen, die Kapitalmärkte zu Vorsorgezwecken zu nutzen. Das schließt auch die Werbung zur Förderung der aktienbasierten Altersvorsorge ein. Mit ihr kann nicht nur die finanzielle Lücke geschlossen werden, die den staatlichen Rentensystemen aufgrund des demografischen Wandels entsteht, sondern sie trägt auch dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger im Alter finanziell besser aufgestellt sind.

## Fazit

Neben den politischen und geostrategischen Turbulenzen sind vor allem die wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen die EU derzeit steht, immens und beispiellos. Sie können aber gemeistert werden. Leistungsfähige Kapitalmärkte bieten dazu einen wirksamen Hebel. Entscheidend wird darüber hinaus aber sein, dass die neuen EU-Institutionen endlich den Schulterschluss mit der Wirtschaft suchen. »Teamplay« ist gefragt, denn nur gemeinsam sind wir wirtschaftlich stark. ←

# Der deutsche Mittelstand und die Europawahl – die EU-Wirtschaftspolitik am Scheideweg

Autor: **Dr. Hendrik Otto**

Bereits zum zehnten Mal können im Juni dieses Jahres etwa 350 Mio. Wählerinnen und Wähler direkt das Europäische Parlament wählen und damit die Inhalte der nächsten Legislaturperiode von 2024 bis 2029 mitgestalten. Angesichts der kontinuierlich gewachsenen Bedeutung der Rechtsakte der EU-Institutionen für wesentliche Aspekte des Wirtschaftens und der gesellschaftlichen Interdependenz in Deutschland ist es absolut verständlich, dass auch mittelständische Unternehmen in Deutschland ihre Erwartungen an die zukünftige europäische Wirtschaftspolitik zunehmend deutlich artikulieren. So basieren mittlerweile etwa 60 Prozent der deutschen Gesetzgebung in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Migration und Umwelt auf EU-Richtlinien.



Die Dominanz der EU-Gesetzgebung ist nicht konfliktfrei. Vor allem der anhaltende Trend zu Dirigismus und zur Regulierung kleinster Sachverhalte schmälert die Akzeptanz der EU bei allen nationalen Stakeholdern. Mittelständische Unternehmen fühlen sich in ihrer unternehmerischen Freiheit und dem eigenen gestalterischen Beitrag zum nationalen Wirtschaftswachstum immer weiter eingeschränkt. Nahezu alle aktuellen Umfragen in Deutschland zeigen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer beim Begriff Europa erst an die Schlagworte Bürokratie, Überregulierung und Berichtspflichten denken, bevor sie die überragenden Errungenschaften und Vorteile der Europäischen Union – 75 Jahre Frieden in Europa, geopolitische Stabilität, die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes sowie das erreichte Wachstum – anführen.

Nachträglich wirkt die Aussage von Edmund Stoiber, die er vor acht Jahren bei der Beendigung seiner Tätigkeit als Anti-Bürokratie-Ratgeber bei der EU traf, wie ein Wunsch statt der Beschreibung einer neuen Realität: Er sehe hinsichtlich des Bürokratieabbaus »ein grundsätzlich neues Denken in Brüssel« und es werde nicht alles in Brüssel

geregelt, was dort geregelt werden könne. Vielmehr sehen wir auf europäischer Ebene und – wesentlich getrieben durch die Ausnahme der 1:1-Umsetzungen von EU-Vorgaben – auch im nationalen Recht, dass die sog. One-in-one-out-Regel sich weit von ihrer Namenslogik entfernt hat. Mittlerweile treten für jede abgeschaffte EU-Regel fünf neue in Kraft, die häufig Elemente der Mikrosteuerung und Überregulierung beinhalten. Jüngste Beispiele sind die Kontroverse um die nunmehr beschlossene EU-Lieferkettenrichtlinie und die geplanten EU-Vorhaben im Rahmen der Neujustierung der EU-Wirtschaftssicherheitsstrategie (Critical Raw Materials Act).

Die Ziele der Förderung humaner Bedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie des Schutzes der europäischen Wirtschaft angesichts der Abhängigkeit von außereuropäischen Staaten beim Bezug seltener Erden und notwendiger Rohstoffe rechtfertigen die politische Befassung und europäische Rechtsetzung. Auch die Spirale in Richtung weiterer wirtschaftlicher Entkopplung zwischen den USA und China zwingt die EU, eine fortlaufende Standortbestimmung der europäischen Wirtschaft vorzunehmen. Mittlerweile nehmen Unternehmen in Deutschland aber zumindest deren Umsetzung als Perspektivwechsel der EU – hin zu mehr Kontrolle und Einschränkung unternehmerischer Gestaltung sowie der Reduzierung von freiem Handel und offenen Märkten – wahr. Dabei sollten staatliche Diversifizierungspflichten und Produktionsvorgaben auf das Allernötigste begrenzt und ein staatlich gelenkter Außenhandel ein nur theoretisches Szenario bleiben.

**Dr. Hendrik Otto** ist Egon Zehnder Berater in Düsseldorf sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der im SDAX notierten Deutsche Beteiligungs AG, die in mittelständische – vorwiegend deutsche – Unternehmen investiert. Vor seiner Tätigkeit bei Egon Zehnder war er Mitglied des Vorstands bei einem mittelständischen Industrieunternehmen und davor Partner bei einer internationalen Anwaltskanzlei.



Umso wichtiger ist in dieser Phase, in der sich Europa sicherheitspolitisch, aber insbesondere auch wirtschaftspolitisch am Scheideweg befindet, dass sich die Unternehmen noch intensiver am politischen Diskurs öffentlich beteiligen. Nach einer aktuellen Egon-Zehnder-Studie will sich die große Mehrheit mittelständischer Unternehmer angesichts der aktuellen Herausforderungen noch stärker in die geopolitische Debatte einbringen. Um ihnen Gehör zu verschaffen, sollte die EU-Administration in der neuen Legislaturperiode aber eine Kurskorrektur vornehmen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sowie die Stärkung des Binnenmarktes wieder ganz oben auf ihre Prioritätenliste stellen. Derzeit steht dort der Green Deal und das Ziel, bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr auszustoßen. Während dieses Ziel und die inhaltlichen Programmpunkte für mehr Klima- und Umweltschutz in der EU im Wesentlichen anerkannt sind und die Anstrengungen zur Erreichung der Pariser Klimakonferenzziele allgemein konsensfähig sein sollten, scheint die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen aktuell ein Schattendasein zu führen und nicht ausreichend im Fokus. Ohne Wachstumsdynamik bleibt Europa aber von den USA und China abgehängt.

Ein Beispiel für die Dysfunktionalität Brüsseler Politik sind die zukünftig für Unternehmen zu erwartenden Einschränkungen bei Kapitalmarkt- und Fremdfinanzierungen, da diese direkt und indirekt den Nachhaltigkeitsvorgaben des Green Deal entsprechen müssen. Banken dürfen nur Geschäftsmodelle finanzieren, die damit einhergehen. Durch die im Jahr 2024 erstmalig anzuwendende Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird der Entwicklungsstand der nachhaltigen Geschäftsmodelle der Unternehmen vergleichbar transparent, sodass sich hieraus mittelfristig ein faktischer und legaler Zwang für das Finanzierungsverhalten sowohl der Banken als auch der in Europa regulierten institutionellen Investoren ergibt. Neben dem Mehraufwand durch Berichts- und Transparenzvorgaben, der gerade für den Mittelstand mittlerweile teilweise erdrückende Anforderungen mit sich bringt, sehen global agierende Unternehmen mit relevanten Assets im außereuropäischen Ausland, insbesondere den USA, das zukünftige Risiko der Divergenz der Assesteinschätzung. Deutsche mittelständische Unternehmen entwickeln darauf reagierend Strategien, in den USA Vehikel der eigenständigen Finanzierung zu nutzen, die sie von dem Risiko der Nichtfinanzierbarkeit im Zuge der EU-Vorgaben unabhängig machen. Dies hat für Deutschland zur Folge, dass der Standort weiter an Relevanz einbüßt und die für eine Transformation notwendigen Renditen anderen Wirtschaftsräumen zur Verfügung stehen. In die andere Richtung – aber mit vergleichbarer Folge – setzen erste US-amerikanische Equity-Investoren bereits Strategien um, in Wettbewerber europäischer Unternehmen oder Private Equity Funds zu investieren, die nicht nach EU-Recht reguliert sind. Hier droht aus europäischer Perspektive ein gefährlicher Teufelskreis, den es zu stoppen gilt, bevor es zu spät ist.

Aus diversen Gründen werden auch ohne EU-Regulierung nicht alle Industriebereiche in Deutschland wettbewerbsfähig bleiben. So mancher Hidden Champion wird sein Geschäftsmodell nicht bzw. nicht schnell genug den Veränderungen durch weitere Digitalisierung und künstliche Intelligenz anpassen können. Dennoch werden die neuen EU-Vertreter die hohe Innovationskraft des deutschen Mittelstands weiter fördern müssen, um die Attraktivität der EU insgesamt zu erhalten. Sie müssen in ihrer Rechtsetzung implizieren, dass Treibhausgasminde rung, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Verlässlichkeit in Rohstoff- und Güterbeschaffung sowie finanzielle Leistbarkeit sich wechselseitig bedingen. Darüber hinaus müssen sie die so häufig geforderten Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Dynamik schaffen, z. B. mit der Beschleunigung und Vereinfachung der Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten, der Ermöglichung besserer Datennutzung, der zügigeren Genehmigungsverfahren auf EU-Ebene, der Erhöhung der Resilienz der Lieferketten durch neue Rohstoff- und Handelsabkommen mit wichtigen Partnern wie Indien und Indonesien oder dem Abbau der bürokratischen Hemmnisse.

Gerade deutsche mittelständische Unternehmen haben von der EU und den Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes umfassend profitiert. Es gilt daher für die Unternehmer, auch abseits von der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft im Rahmen einer zukunftsfähigen EU teilzunehmen. Für die zu wählenden Vertreter in den EU-Organen sollte die Ermöglichung eines Rechtsrahmens relevant sein, der einen Fokus auf eine wirksame Befreiung der Gesellschaft und der Wirtschaft von unnötigen Innovations- und Entwicklungseinschränkungen legt und den Mehrwert der Europäischen Union für die Wirtschaft wieder mehr in den Vordergrund rückt. ←

# EU Green Deal muss fortgeführt werden

Autorin: **Prof. Dr. Claudia Kemfert**

Es kommt einem vor, als wäre es ewig her, dass im Dezember 2019 die neue Europäische Kommission die Amtsgeschäfte übernahm. Die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verbreitete Aufbruchstimmung und stellte gleich zu Beginn einen Vorschlag für einen European Green Deal vor, den sie als »Europas Mann-auf-dem-Mond-Moment« bezeichnete. Doch seitdem ist die Welt eine andere geworden. Nur wenige Wochen nachdem der Green Deal vorgestellt wurde, brach die Coronapandemie aus. Im Februar 2022 startete Russland den Angriffskrieg in der Ukraine. Der Angriff Russlands auf die Ukraine ist auch ein Krieg um fossile Energien, um Information und Demokratie an sich. Die Preise für fossile Energien stiegen, und mit ihnen die Inflation und die volkswirtschaftlichen Kosten. Es rächte sich, zu lange an fossilen Energien festzuhalten, zu wenig in erneuerbare Energien investiert und das Energiesparen sträflich vernachlässigt zu haben. Noch immer zahlen wir den Preis der verschleppten Energiewende. Europa wurde in den letzten Jahren bereits erheblich herausgefordert. Nun stehen die EU-Wahlen vor der Tür.

In dem Klimazielplan der EU (Climate Target Plan) hat die Europäische Kommission ein Klimaziel für 2030 von 55 Prozent gegenüber 1990 verabschiedet. In diesem sog. »Fit for 55«-Programm der EU wurden zahlreiche Gesetzesvorhaben geschärft, die notwendig sind, um die Emissionsminderungsziele zu erreichen. Rund drei Viertel aller europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen künf-

tig in den Emissionshandel einbezogen werden – und ab 2027 auch die aus Wärme und Verkehr. Schifffahrt und Luftverkehr sollen klimafreundlicher werden, die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch europaweit möglichst auf 45 Prozent steigen. Das sind allesamt Schritte in die richtige Richtung.

Ziel dieses Klimapakts ist es vor allem, die europäische Wirtschaft so umzubauen, dass im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von den genutzten Ressourcen abgekoppelt ist. Damit ist der Green Deal ein umfassendes Programm für eine nachhaltige Transformation und kann uns in der jetzigen Krise helfen, weniger von fossilen Energien abhängig zu sein. Das formulierte Klimaziel 2050 bedeutet nichts anderes, als möglichst schnell den Verbrauch fossiler Energien – und damit ebenso die Erdöl- und Gasimporte aus Russland – zu senken.

Wenn dies umfassend gelingt, kann die europäische Wirtschaft stabiler und resilienter werden und geopolitischen Risiken aus dem Weg gehen. Somit sollten die wichtigen und bedeutsamen Schritte, um die Klimaziele zu erreichen, unbedingt fortgeführt werden. Insbesondere muss der Anteil erneuerbarer Energien deutlich schneller steigen, damit Europa bis spätestens 2045 vollständig aus erneuerbaren Energien versorgt werden kann. Dazu müssen die Rahmenbedingungen

**Claudia Kemfert**, Energieökonomin und Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Professorin für Energieökonomie an der Leuphana Universität Lüneburg, Stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen

weiter verbessert werden. Das Stromsystem sollte über den Strommarkt transformiert werden. Dies bedeutet, dass es ausreichende finanzielle Anreize geben muss und Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, den Ökostrom auszubauen und effizient einzusetzen. Der Ökostrom sollte überall effizient zum Einsatz kommen, sowohl durch Elektromobilität auf der Straße und Schiene als auch im Gebäudebereich durch den Einsatz von Wärmepumpen. Durch den effizienten Einsatz des Ökostroms und das Vermeiden der im bisherigen konventionellen Energiesystem vorherrschenden Verschwendung lassen sich Primärenergiebedarf und Kosten senken. Die dafür notwendige Flexibilität des Energiesystems sollte ermöglicht werden, indem auch lokale dezentrale und kleinteiligere Energieakteure und Technologien intensiviert werden. Um dies für jeden zugänglich zu machen, muss der Just Transition Fund (JTF) der EU gestärkt werden. Es handelt sich um einen Fund, um gerechten regionalen Strukturwandel zur Klimaneutralität bis 2050 finanziell zu unterstützen.

Europa steht im Wettbewerb mit anderen Nationen, allen voran den USA und China, die die grünen Märkte umfassend finanziell unterstützen. Der Inflation Reduction Act in den USA wirkt. Dort sind die Investitionen in grüne Märkte um 14 Prozent gestiegen, in Europa stagnieren sie. Dieses Verhältnis sollte sich umdrehen. Auch Europa muss sicherstellen, dass es den Anschluss nicht verliert und in grüne Märkte investiert wird. Dazu sind geeignete Rahmenbedingungen nötig wie bspw. die direkte finanzielle Förderung von ausgewählten Projekten.

Die Klimaziele drohen im Zuge der anstehenden Europawahlen eher infrage gestellt als unterstützt zu werden. Zu stark sind die Kräfte geworden, die Klimaziele aus Prinzip nicht unterstützen wollen. Intensive Desinformationskampagnen haben zum Ziel, notwendige Maßnahmen in weiteren Klima-, Natur- und Umweltschutz zu torpedieren. So ist es bei fast allen wichtigen Gesetzen zum Green New Deal zu beobachten, wie zuletzt beim Nature Restoration Law. Das EU-Renaturierungsgesetz ist ein wichtiger Meilenstein in Richtung Klima- und Naturschutzziele in Europa.



Foto: © Christian Frey

Das Erstarren der Rechten ist auch ein Resultat der politischen Verunsicherung durch Desinformation und soziale Spaltung. Und ebenso eine Ambition des fossilen Energiekriegs, der zum Ziel hat, nicht nur fossile Energien als Waffen einzusetzen, sondern gezielt Desinformationskampagnen zu lancieren und zu finanzieren. Demokratien sollen durch gezielte Desinformationen geschwächt werden, Energiewende und Klimaschutz sollen aufgehalten werden.

Doch auch wenn die Welt eine andere und der Kampf härter geworden ist, der europäische Green Deal ist und muss weiterhin der Ausweg sein. Es ist elementar, dass dieser weiterhin unterstützt und umgesetzt wird. Wir brauchen Kontinuität. Die vergangene Amtszeit war wichtig, um im Zuge des Green Deal Wege für Klimaschutz zu ebnet. Von jetzt an droht es schwieriger und rückwärtsgewandter zu werden. Daher ist es umso wichtiger, trotz Verunsicherung und Rückschlägen die Maßnahmen und Schritte für mehr Klimaschutz weiterhin fortzuführen. Fatal wäre es, weiter an fossilen Energien festzuhalten oder die Transformation hin zu erneuerbaren Energien wieder zu verzögern. Den EU Green Deal fortführen und intensivieren – das ist es, was wir brauchen, insbesondere auch, um wirtschaftliche Risiken zu vermeiden und Planungssicherheit zu schaffen. Es darf nicht wieder »jetzt erst einmal nicht« heißen, sondern es muss heißen: »jetzt erst recht«. Kein Klimaschutz ist der Weg in die Krise. Klimaschutz ist der Weg aus der Krise. ←



**Michael Salcher** ist Head of Energy & Natural Resources sowie Regionalvorstand Ost der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## Die Energietransformation ist in vollem Gange – eine Einordnung des Strom- marktes mit Blick auf die Europawahl Autor: **Michael Salcher**

Die europäische Energiewende hat eine entscheidende Phase erreicht: Auf nachhaltige Energiequellen umzusteigen, dient nicht nur dem Erreichen von Klimazielen, sondern ist auch zur wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeit geworden. Mit der Wahl des neuen Europäischen Parlaments sollen weitere Weichen gestellt werden, um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen. Für Deutschland stehen insbesondere Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der europäischen Energieversorgung im Vordergrund.



## Erneuerbare Energien und Kraftwerksstrategie in Deutschland

Deutschland hat bedeutende Fortschritte bei der Umstellung auf erneuerbare Energien gemacht. Der Kohleausstieg soll bis spätestens 2038 realisiert werden, und der letzte Reaktorblock wurde im April 2023 vom Netz genommen. Im Jahr 2023 betrug der Anteil erneuerbarer Energien bereits über 50 Prozent an der deutschen Bruttostromerzeugung. Während dabei der Anteil der Kohleverstromung sank, stieg die Nutzung von Erdgas zur Stromerzeugung um fast ein Drittel im Vergleich zu 2022. Die Abschaltung der letzten deutschen Kernkraftwerke hat sich nicht per se negativ auf die Entwicklung der Stromgroßhandelspreise für Industrie, Händler und Stadtwerke ausgewirkt.

Trotz dieser Fortschritte stehen wir in Deutschland vor neuen Herausforderungen. Die Ausbaugeschwindigkeit der erneuerbaren Energien muss sich bis 2030 verdreifachen, um den Kohleausstieg zu bewältigen und um grünen Wasserstoff herzustellen. Neue Gas- und Wasserstoffkraftwerke müssen Schwankungen in Form von Lastspitzen und Engpässen der Versorgung auffangen. Die aus diesem Grund von der Bundesregierung im Februar dieses Jahres beschlossene Kraftwerksstrategie birgt jedoch enorme Risiken. Sie gilt als unzureichend in Bezug auf die zu erwartende Stromnachfrage, da sie aus Sicht der Energiewirtschaft den Bedarf deutlich unterschätzt.

Die Diskussion ist jedoch in einem europäischen Kontext zu führen. Ein gemeinsamer Energiebinnenmarkt, verbundene Stromnetze und die grenzüberschreitende Nutzung von Erzeugungskapazitäten können eine hohe Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Chance auf bezahlbare Strompreise gewährleisten.

## Energiewende im EU-Kontext

Im Jahr 2023 hat Deutschland seit über 20 Jahren erstmals mehr Strom importiert als exportiert. Rund 10 Prozent des deutschen Strombedarfs wurden aus verschiedenen Ländern eingeführt. Dänemark, Frankreich und Norwegen gehörten zu den Hauptlieferanten.

Der Grund für diese Entwicklung liegt aber nicht primär an der Nachfrage, denn Deutschland hätte den Bedarf auch mit eigenen Erzeugungskapazitäten bedienen können. Stattdessen spielte der Preis eine Rolle: Strom ist hierzulande generell seit Herbst 2021 deutlich teurer geworden. Unser Kohlestrom hat sich aufgrund des höheren CO<sub>2</sub>-Preises verteuert, zudem sind die Beschaffungskosten für Steinkohle infolge des Ukraine-

kriegs gestiegen. Deutschland importiert vor allem günstigeren grünen Strom, gefolgt von Strom aus Kernenergie.

Für die deutsche Energiewende ist der Stromhandel mit den Nachbarländern aber nicht nur wegen des Preises von Vorteil. Denn wir verfügen noch nicht über genügend Speicherkapazitäten im Inland, um witterungsbedingte Schwankungen bei Wind- und Solarstrom auszugleichen, insbesondere bei den Bedarfsspitzen morgens und abends.

## Nationale Energieversorgungsstrategien vs. europäische Strommarktausrichtung

Bei der Versorgungssicherheit und beim Preis spielen der Import und Export bzw. die gesamteuropäische Erzeugung eine entscheidende Rolle. Allerdings verfolgen die EU-Mitgliedstaaten nationale Strategien zur Sicherung ihrer Energieversorgung, obwohl der Strommarkt bereits europäisch organisiert ist und der Verbrauch von Strom unabhängig vom Standort der kostengünstigsten Produktion erfolgen soll.

Nationale Interessen können diesen Preismechanismus negativ beeinflussen: Falls doppelte Strukturen in den Ländern bei Erzeugung, Speicherung und Verteilung aufgebaut werden, können diese im Ergebnis für die Stromkunden sehr teuer werden.

Jeder EU-Mitgliedstaat wurde von der EU-Kommission aufgefordert, Maßnahmen zur Erreichung von Energie- und Klimaschutzziele zu initiieren und zu berichten, u. a. im Hinblick auf die Modernisierung der alternden Kraftwerksinfrastruktur, die Entwicklung und Integration von Speichertechnologien sowie den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien und der erforderlichen Netzinfrastruktur.

## Reform des EU-Strommarktdesigns angestoßen

Um die Energiepolitik der Mitgliedsländer aus Sicht der Verbraucher zu vereinheitlichen, wurde eine Reform des Strommarktes mit dem Ziel einer langfristigen Preisstabilität und Versorgungssicherheit initiiert. Das Europäische Parlament hat dieser im April 2024 zugestimmt. Nun bedarf es der Zustimmung der Mitgliedstaaten. Nachdem im vergangenen Jahr die Strompreise drastisch gestiegen waren, hatten Wirtschaft, Verbrauchervertreter und die Politik eine Reform des europäischen Strommarktes gefordert. —————>

Nationale Preisfestsetzungen auf Basis des jeweiligen Erzeugungsmixes werden bestehen bleiben. Sogenannte Differenzverträge sind künftig die Basis für eine Regulierung des europäischen Strommarktes. Länder und Stromerzeuger vereinbaren einen garantierten Strompreis. Liegt der aktuelle Strompreis unter dem garantierten Preis, zahlt der Staat die Differenz und subventioniert somit den Stromerzeuger. Liegt der Strompreis darüber, ist der Stromerzeuger verpflichtet, die Differenz an den Staat zu zahlen. Die Differenzverträge sollen vor allem Investitionen in Strom- und Windkraftanlagen sichern.

Damit können überschüssige Gewinne abgeschöpft und von den EU-Mitgliedstaaten umverteilt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, Anreize zu Investitionen und zur Versorgungssicherheit zu setzen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bedarf weiter steigen wird, wenn u. a. die Gaswirtschaft etwa bei der Wärmeversorgung durch Strom ersetzt wird. Natürlich stehen auf der politischen Agenda zudem auch Projekte im Bereich der Wasserstoffwirtschaft sowie CO<sub>2</sub>-Effizienzinitiativen wie Carbon Capture and Storage.

Im Reformpaket sind unterschiedliche Interessen der EU-Länder berücksichtigt worden. Die Strommarktreform sieht eine weitere Förderung von Kernkraft- und Kohlekraftwerken in einzelnen EU-Mitgliedstaaten vor. Kernkraftwerke sollen von der gleichen Art der Förderung profitieren wie erneuerbare Energien. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, finanzielle Mittel aus bestehenden Kernkraftwerken abzuschöpfen, die für die Stabilisierung der Strompreise oder für Investitionen in neue Kernkraftwerke genutzt werden können. Aber auch die weitere Nutzung von Kohlekraftwerken soll durch einen Kapazitätsmechanismus profitieren. Dieser Mechanismus trägt dazu bei, Kohlekraftwerke im Netz zu halten, und belohnt sie dafür, dass sie die Versorgungssicherheit in Zeiten geringer erneuerbarer Energieerzeugung stärken.

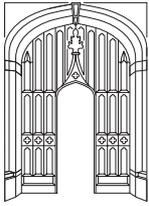
## Weitere Reformen in den kommenden Jahren erforderlich

Eine übergeordnete, koordinierte und integrative Energiepolitik ist für die EU unerlässlich, um im Wettbewerb der Industrieländer zu bestehen und auch stabile und bezahlbare Preise für die Bevölkerung zu ermöglichen. Dafür gilt es, nationale Interessen zu überwinden, die Vorteile eines übergreifenden europäischen Energiemarktes zu erkennen und Planungssicherheit für die beteiligten Akteure zu schaffen. Dann wäre auch die Energiewende in Deutschland weitgehend abgesichert.

Hierzu braucht es aus meiner Sicht weitere Maßnahmen, u. a.:

- ein integriertes europäisches Stromnetz, das den Austausch von Energie zwischen den Ländern erleichtert und die Integration erneuerbarer Energien unterstützt;
- ein flexibles Strompreissystem, das die Nachfrage nach Strom in Echtzeit widerspiegelt und Anreize für die Verbraucher schafft, Strom zu sparen oder zu bestimmten Zeiten zu verbrauchen;
- eine klare Regulierung und einheitliche Standards für den Strommarkt, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und Investitionen in erneuerbare Energien zu fördern;
- die Förderung von Innovationen und neuen Technologien, um die Effizienz und Nachhaltigkeit der Stromerzeugung und -verteilung zu verbessern;
- ein Parlament in den kommenden fünf Jahren, das den eingeschlagenen Weg zur Transformation weiter fordert und fördert.

Die zukünftigen Vertreter:innen im Europäischen Parlament müssen eine europäische Perspektive einnehmen. Bislang waren zahlreiche Green Deal-Gesetze im Europäischen Parlament durch ausreichende Mehrheiten der Parteien möglich, die Klimaschutz fördern wollten und Kompromisse erkämpften. Die EU-Parlamentswahl wird Mehrheiten bestimmen – wenn nun nationale Interessen vorangestellt werden, die den Mitgliedstaaten mehr Einfluss und Autonomie ermöglichen, wird ein gemeinschaftlicher, übergeordneter Konsens deutlich schwieriger und wichtige Klimainitiativen sicher erschwert. ←



## Audit Committee Institute e.V.

FIRST HAND INFORMATION FÜR AUFSICHTSRÄTE UND FÜHRUNGSKRÄFTE

# Der Navigator für den Aufsichtsrat – Neuaufgabe

Das Handbuch »Der Navigator für den Aufsichtsrat« lotst Aufsichtsräte auf circa 400 Seiten durch ihre zunehmend komplexe Tätigkeit. Die wesentlichen Anforderungen an die Aufsichtsrats-tätigkeit werden praxisorientiert und auf verständliche Weise zusammengefasst.

Das Handbuch richtet sich sowohl an erfahrene Mandatsträger:innen als auch an Neueinsteiger:innen. Neben einer umfassenden Darstellung der Grundlagen der Aufsichtsrats-tätigkeit werden die Besonderheiten für Aufsichtsräte im Finanzsektor erörtert sowie die unternehmerischen Kontrollsysteme, Risiken und Chancen erläutert.

Die überarbeitete und aktualisierte Neuaufgabe ist erschienen. Die gebundene Ausgabe kann ab sofort beim Audit Committee Institute e.V. bestellt werden; Verkaufspreis: 80 EUR. Sichern Sie sich jetzt Ihr Exemplar!



### Bestellung

Audit Committee Institute e.V.  
T 069 9587-3040  
aci@kpmg.de  
www.audit-committee-institute.de



# Erwartungen an die Weiterentwicklung der Unternehmensberichterstattung in Europa

Autor: **Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann**



**Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann** war Honorarprofessor für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an den Universitäten Münster und Göttingen. Er war von 2002 bis 2023 Vorstandssprecher des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und ist seit 2015 Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Die Unternehmensberichterstattung umfasst traditionell die Finanzberichterstattung und erfährt aktuell eine bedeutsame Erweiterung um die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung, mit der die EU die nachhaltige Transformation ihrer Wirtschaft im Rahmen des sog. Green Deal fördern möchte. Die Entwicklung der Unternehmensberichterstattung in Europa muss verschiedenen, zum Teil konfliktären Zielsetzungen genügen. Sie soll

- den Adressaten der Berichterstattung entscheidungsrelevante und verlässliche Informationen liefern;
- den europäischen Binnenmarkt stärken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft fördern. Dies bedingt auch eine sinnvolle und notwendige Begrenzung des unternehmerischen Aufwands für die Berichterstattung und eine von den Unternehmen inhaltlich beherrschbare Berichterstattung;
- durch eine sachgerechte Klassifizierung von Geschäftsmodellen und -vorfällen als nachhaltig einen Anreiz setzen für die mit der gebotenen Legitimation politisch gewollte Änderung des Unternehmensverhaltens und die angestrebte Transformation der Wirtschaft;
- nicht den Wettbewerb zwischen den europäischen Marktteilnehmern beeinflussen.

Konkreter führt dies zu folgenden Handlungsempfehlungen für die neue politische Führung in der Europäischen Union:

**1 Weiter gehende europäische Regelungen für die Finanzberichterstattung sind nicht erforderlich. Die Nutzung der IFRS für kapitalmarktorientierte Unternehmen erfüllt internationale Anforderungen. Für andere Unternehmen ist der Rahmen der europäischen Bilanzrichtlinie ausreichend.**

**2 Die EU sollte sich beim IASB<sup>1</sup> für die Abschaffung solcher Berichterstattungspflichten in den IFRS einsetzen, für die eine Entscheidungserheblichkeit nicht belegt ist.**

**3 Die europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) sollten um eine explizite Generalnorm ergänzt werden, die es erleichtert, unter Verzicht auf weitergehende Detailvorgaben die Berichterstattung auf wesentliche Darstellungen zu fokussieren, und die eine systematische Auslegung des Regelwerks zur Schließung von Regelungslücken ermöglicht. Die auf Veranlassung der aktuellen EU-Kommission im Jahr 2023 erreichte Komplexitätsreduktion in den ESRS darf nicht durch die Entwicklung detaillierter branchenbezogener Standards konterkariert werden.**

<sup>1</sup> International Accounting Standards Board, privatwirtschaftliches Gremium, entwickelt und veröffentlicht die IFRS



4 Europäische und internationale Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind zu harmonisieren, damit nicht für global tätige und erfolgreiche europäische Unternehmen Wettbewerbsnachteile geschaffen werden. EFRAG und IASB sollten sich auch hierfür auf eine möglichst identische Generalnorm verständigen.

5 Die EU-Taxonomie ist an die geänderte geopolitische Situation anzupassen. Zur Unterstützung der gewünschten und akzeptierten europäischen Verteidigungsfähigkeit müssen Geschäftsaktivitäten, die diese fördern, als nachhaltig klassifiziert werden. Vergleichbares gilt für die Sicherung der Energieversorgung in der EU.

6 Die Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung sollten insbesondere für kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen – der Empfehlung A.5 des DCGK folgend – um eine Darstellung des Vorstands ergänzt werden, wie er das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem so ausgestaltet hat, dass dies die Unternehmensresilienz stärkt. Zum Beispiel sind Anpassungen der Geschäftsmodelle an die digitale Welt und den Einsatz von KI ebenso zu berücksichtigen wie solche an die geänderte und sich weiter ändernde geopolitische Situation. Auch ist Vorsorge gegen eventuell existenzbedrohende Cyberangriffe zu treffen. Für eine Übergangszeit erscheint es vertretbar, eine solche Berichterstattungspflicht zunächst nur gegenüber denjenigen Unternehmensorganen (in Deutschland dem Aufsichtsrat) oder Aufsichtsstellen von Unternehmen regulierter Branchen (in Deutschland der BaFin) vorzuschreiben, die einschlägig auf das Management einwirken können.

7 Jede Unternehmensberichterstattung kann nur entscheidungserheblich sein, wenn sie nicht nur relevant, sondern auch verlässlich ist. Eine qualitativ hochwertige inhaltliche Prüfung der jeweiligen Information ist daher unverzichtbar. Im Sinne eines auch aus Adressatensicht gewünschten Zusammenwachsens von finanzieller und nachhaltigkeitsbezogener Berichterstattung zu einer integrierten Berichterstattung ist eine einheitliche Prüfung durch den Abschlussprüfer sachgerecht. Die in der EU auf Druck einzelner Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, auch andere Personen als qualifizierte Abschlussprüfer zur Prüfung der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung zuzulassen, sollte daher aufgegeben werden. Europäische Regeln, die zu einer Konzentration im Prüfungsmarkt und nicht nachweislich zu einer weiteren Qualitätsverbesserung der Abschlussprüfung führen, wie z.B. der Zwang zur externen Rotation des Abschlussprüfers, sind abzuschaffen.

8 Der Gedanke des Green Deal hat durch die geänderte geopolitische Situation seine Bedeutung nicht verloren, was z.B. die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung Europas belegt. Allerdings sollte das Timing weiterer Belastungen der europäischen Wirtschaft mit neuen Berichterstattungsanforderungen vor dem Hintergrund der aktuell insgesamt durch sie zu bewältigenden Lasten überdacht werden.

9 Alle Regeln zur finanziellen wie nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung sollten in einem festen Turnus von z.B. fünf Jahren daraufhin überprüft werden, ob sie weiterhin ihre Berechtigung haben.

10 Das Erfordernis einer Verschärfung europäischer Anforderungen ist auf nationaler Ebene in jedem Einzelfall zu belegen und das »Gold-Plating« ansonsten zu unterlassen. Nationale Verschärfungen liegen nicht in der Verantwortung der EU.

Die naturgemäß unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Beteiligten an einer Fortentwicklung der europäischen Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung könnten so einem fairen Ausgleich zugeführt werden. ←



# Eine nachhaltige, mitbestimmte Unternehmensführung für Europa

Autoren: **Dr. Sebastian Sick, LL.M.**, und **Maxi Leuchters**

Kooperation und Sozialpartnerschaft bilden einen Grundpfeiler des Erfolgs der sozialen Marktwirtschaft. Sie sind Gründe dafür, dass Deutschland in der Vergangenheit besser durch Krisen hindurchgekommen ist als viele andere Länder. Angesichts der immensen Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation ist eine gelebte Sozialpartnerschaft gerade heute wichtiger denn je. Als Kernbestandteil gehört dazu die Unternehmensmitbestimmung. Sie stärkt eine langfristig orientierte Unternehmensführung, die sich nicht ausschließlich an kurzfristiger Gewinnmaximierung orientiert, sondern auch soziale und ökologische Fragen berücksichtigt. Mit gewählten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat wird die Diversität größer, die Informationslage besser und die Manipulationsmasse kleiner. Gerade im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit, die an Bedeutung gewinnt, sind Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat die geborenen Experten und tragen mit ihrer Erfahrung im Aufsichtsrat zur nachhaltigen Ausrichtung von Unternehmen bei. Man denke nur an faire Bezahlung, Geschlechtergerechtigkeit oder Arbeitsschutz sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unternehmen mit starker Mitbestimmung sind hier im Vorteil.

In der nun endenden Amtszeit der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments sind viele Initiativen im Kontext nachhaltiger Unternehmensführung auf den Weg gebracht worden. Der Green Deal, in dem das Ziel formuliert wird, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu transformieren, ist eine von sechs Prioritäten der EU-Kommission unter Führung von Ursula von der Leyen und hatte zahlreiche rechtliche Initiativen zur Folge.

## Positive Impulse für nachhaltige Unternehmensführung

Die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Verabschiedung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) ist zukunftsweisend. Die CSRD sowie die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) schärfen die Berichtspflichten von Unternehmen in den Bereichen

Ökologie, Soziales und Governance, auch wenn ein Großteil der Datenpunkte unter dem Vorbehalt der Wesentlichkeitsanalyse steht. Positiv für eine vernetzte Beschäftigtenperspektive ist Artikel 19a (5) der Bilanzrichtlinie<sup>1</sup>, der die Information und Konsultation der Arbeitnehmervertretung auf geeigneter Ebene – der Betriebsräte – sowie die Vorlage von deren Stellungnahme an den Aufsichtsrat vorsieht. Diesen Ansatz gilt es in der nationalen Umsetzung zu stärken. Europäische und nationale Betriebsratsgremien sind rechtzeitig einzubeziehen. Nach langem politischem Ringen wurde die CSDDD ebenfalls verabschiedet und verpflichtet Unternehmen, Menschen- und Arbeitnehmerrechte in der globalen Wertschöpfung zu achten. Nachdem Deutschland bereits durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Unternehmen rechtsformunabhängig ab 1.000 Beschäftigten zur Einführung von menschenrechtlicher Due Diligence verpflichtet hat, stärkt die CSDDD die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und gleichzeitig die soziale Dimension von Nachhaltigkeit.

## Workers' Voice als Teil von Corporate Governance

Dennoch bleibt viel zu tun für die neue Europäische Kommission und das neue Europäische Parlament in den kommenden fünf Jahren.

### 1. Arbeitnehmervertretung in Europa schützen und stärken

Die Arbeitnehmervertretung ist ein wesentlicher Teil guter Corporate Governance und gehört zum europäischen Sozialmodell. In Europa ist sie jedoch bedroht, obwohl bspw. Frankreich zuletzt seine Arbeitnehmerbeteiligung in Aufsichts- und Verwaltungsräten gestärkt hat. Der Anspruch auf Teilhabe an strategischen Entscheidungen – ganz besonders im Rahmen von Transformation und Krise – steht infrage.

<sup>1</sup> Richtlinie 2013/34/EU

**Dr. Sebastian Sick, LL.M.**, Rechtsanwalt, Leiter Unternehmensrecht und Corporate Governance im Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung der Hans-Böckler-Stiftung, Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, Mitglied im Aufsichtsrat der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Maxi Leuchters**, Referatsleiterin Unternehmensrecht und Corporate Governance im Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung der Hans-Böckler-Stiftung, Mitglied im Aufsichtsrat der Commerzbank AG und im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

- Die Europäische Aktiengesellschaft (SE) wird vielfach genutzt, um die Mitbestimmung in Deutschland zu umgehen (z. B. Vonovia oder Tesla). Durch den sog. Einfriereffekt bei der SE können Unternehmen einen mitbestimmungsfreien Aufsichtsrat oder ein niedriges Mitbestimmungsniveau zementieren, auch wenn die Beschäftigtenzahl des Unternehmens anwächst. In Deutschland führt dies dazu, dass Hunderttausende Beschäftigte um ihre demokratischen Beteiligungsrechte gebracht werden, so bspw. auch im DAX.<sup>2</sup> Insbesondere Familienunternehmen nutzen diese präventive Mitbestimmungsflicht. Es ist alarmierend, wenn fünf von sechs SEs mit mehr als 2.000 Inlandsbeschäftigten nicht paritätisch mitbestimmt sind. Das stellt eine Gefahr für die Zukunft der Mitbestimmung dar. Man darf fragen: Werden diese Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht? Oder ist soziale Nachhaltigkeit nur ein Lippenbekenntnis? Da gerade Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat den langfristigen Bestand des Unternehmens und der Arbeitsplätze als Maßgabe ihrer Entscheidungen heranziehen, bedeutet eine Schwächung der Mitbestimmung zugleich eine Schwächung der Nachhaltigkeit. Hier muss der europäische (und der nationale) Gesetzgeber endlich aktiv werden: Um die europäischen Ziele, insbesondere von mehr Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, zu erreichen, bedarf es eines europäischen Mindeststandards. Bei relevantem organischem Wachstum der Beschäftigtenzahl einer SE bedarf es eines Nachverhandlungsanspruchs in Bezug auf das Niveau der Mitbestimmung im Aufsichtsrat und einer neuen gesetzlichen Auffanglösung. Diese sollte sich an der dann aktuellen Größe des Unternehmens orientieren. Da die Problemlage nicht auf den Bereich der SE beschränkt ist, wäre die Einführung einer umfassenden Rahmenrichtlinie für Information, Konsultation und Mitbestimmung der holistische Ansatz. Das dynamische Element käme immer dann zur Anwendung, wenn Unternehmen europäische Richtlinien nutzen, um ihre Unternehmensverfassung zu ändern. Eine Revision der SE- und der Sitzverlegungsrichtlinie müssten diesen Aspekt zumindest umfassen.
- Stakeholderorientierte Corporate Governance umfasst auch die Beteiligung von Betriebsräten. In international agierenden Konzernen sollte eine grenzüberschreitende Ebene der Arbeitnehmervertretung selbstverständlich sein. Die Wahl Europäischer Betriebsräte bzw. von SE-Betriebsräten sollte ein Automatismus sein, wenn Unternehmen europäische Richtlinien nutzen, um ihre Unternehmensverfassung zu ändern. Eine Revision der Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat muss diese Gremien stärken und Sanktionen bei der Missachtung ihrer Rechte verschärfen, damit sie ihrer Rolle gerecht werden können. Gleichmaßen muss auch der Zugang Europäischer Betriebsräte zur Justiz, der in der Praxis regelmäßig nur schwerlich möglich ist, verbessert werden.

## 2. Stakeholderorientierte Corporate Governance

Weitere Initiativen auf europäischer Ebene zur Stärkung einer nachhaltigen Unternehmensführung sind entscheidend.

- Die ausdrückliche Verankerung eines pluralistischen Unternehmensinteresses auf europäischer Ebene, wie bereits in dem ursprünglichen Kommissionsentwurf der CSDDD angedacht, würde zur stakeholderorientierten Corporate Governance beitragen.

Eine stärkere Verankerung der Verantwortung von Vorständen für eine nachhaltige Wertschöpfung würde die Beachtung von ökologischen und sozialen Kriterien und damit die Langfristorientierung in Unternehmensentscheidungen erleichtern. Eine verpflichtende Integration von Nachhaltigkeits-KPIs in der variablen Vorstandsvergütung wäre ebenfalls überlegenswert – der Entwurf der CSDDD enthielt auch hierzu bereits einen Ansatz.

- Bei allen Debatten um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats ist daran zu erinnern, dass die EU in zukünftigen Rechtsakten bei diesen Fragen dem System der Arbeitnehmervertretung angemessen Rechnung tragen sollte, so wie in ihrer Empfehlung von 2005 geschehen.

Gerade in Zeiten zunehmender Transformation leistet die Mitbestimmung in Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit, aber auch zum Schutz unserer Demokratie. Teilhabe an Veränderungsprozessen ist essenziell für das Gelingen ebendieser. Daher ist die Stärkung der Beteiligung der Beschäftigten in Deutschland und Europa unerlässlich für Unternehmen und Gesellschaft. ←

<sup>2</sup> Sick (2020): Mitbestimmungsreport Nr. 58, S. 13 ff.; abrufbar unter [www.mitbestimmung.de](http://www.mitbestimmung.de); Mitbestimmungsreport Nr. 81 mit neuen Ergebnissen zur Mitbestimmungsvermeidung voraussichtlich im Juni 2024

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Audit Committee Institute e.V. (ACI)

Leitung:  
Angelika Huber-Strasser (V.i.S.d.P.)

Redaktion:  
Christina Gasser, Dr. Astrid Gundel, Christian Tobias Pfaff,  
Prof. Dr. Christoph Teichmann

Audit Committee Institute e.V. (ACI)  
THE SQAIRE • Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 9587-3040  
Fax +49 1802 11991-3040  
E-Mail [aci@kpmg.de](mailto:aci@kpmg.de)  
[www.audit-committee-institute.de](http://www.audit-committee-institute.de)  
ISSN (Print) 2509-2936  
ISSN (Online) 2509-2944

Gestaltung und Satz: stereobloc, Berlin

Druck: Das Druckteam Berlin

Stand: 10.5.2024

Bildnachweise/Illustrationen:

S. 1 ©Marian Weyo/shutterstock.com; S. 2/3 ©Alexander Odessa/stock.adobe.com; S. 4 ©da-kuk/gettyimages.de; S. 30 ©lillisphotography/gettyimages.de; S. 33 ©Bloomberg Creative/gettyimages.de; S. 38 ©kastoimages/photocase.de; S. 40 ©ValeryBrozhinsky/gettyimages.de; S. 42 ©Revive Photo Media/stock.adobe.com; S. 44 ©birdys/photocase.de; S. 47 ©Kelly Headrick/shutterstock.com; ©Mathias Rhode/Alamy Stock Foto; S. 49 ©Kiev.Victor/shutterstock.com; S. 50 ©smartboy10/gettyimages.de; S. 52 ©Markus Bayerlein/gettyimages.de; S. 54 ©Roman Stavila/iStock.com; S. 55 ©fxxu/photocase.de; S. 56 ©Roman Stavila/iStock.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Das Audit Committee Institute versteht sich als Forum für kontroverse Diskussionen. Die Ansichten und Meinungen sind die der Verfasser und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen des Audit Committee Institute e.V.

© 2024 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und einem Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

**BESTELLFORMULAR**

Für Interessenten, die unsere Publikationen noch nicht erhalten: Bestellen Sie das Audit Committee Quarterly.

**DAS MAGAZIN FÜR CORPORATE GOVERNANCE**



**Bitte senden Sie mir regelmäßig (bitte ankreuzen)\***

das Audit Committee Quarterly

weitere Publikationen zu Themen der Corporate Governance und der Rechnungslegung kostenlos

elektronisch     in gedruckter Version zu:

Vorname

Name

akademischer Titel (freiwillige Angabe)

Firma/Institution

Funktion

Straße/Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon/Fax

Datum

Unterschrift

Diese Angaben beziehen sich auf meine  Privatadresse  Firmenanschrift.

**Audit Committee Institute e.V. (ACI)**

E-MAIL [aci@kpmg.de](mailto:aci@kpmg.de)

TELEFON +49 69 9587-3040

FAX +49 1802 11991-3040

[www.audit-committee-institute.de](http://www.audit-committee-institute.de)

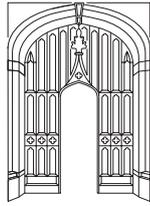


\* Der Versand der Publikationen des Audit Committee Institute erfolgt ausschließlich an Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung. Ihre persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt.

Frühere Ausgaben des Audit Committee Quarterly sowie weitere Publikationen des Audit Committee Institute senden wir Ihnen gerne auf telefonische Anfrage (+49 69 9587-3040) zu.

Selbstverständlich können Sie uns jederzeit telefonisch, per Fax, E-Mail oder Post mitteilen, wenn Sie Ihre bestellten Publikationen nicht mehr erhalten möchten. Wir freuen uns, wenn Sie uns Adress- oder Funktionsänderungen ebenfalls telefonisch, per Fax, E-Mail oder per Post mitteilen.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Kritik oder Lob.



## Audit Committee Institute e.V.

FIRST HAND INFORMATION FÜR AUFSICHTSRÄTE UND FÜHRUNGSKRÄFTE

2024

# Online-Fortbildung »ACI-Montag«

Im Rahmen des »ACI-Montags« bietet das Audit Committee Institute e.V. Online-Fortbildungen via MS-Teams für Aufsichtsräte an. Eine Teilnahmebestätigung wird für Ihre Unterlagen im Nachgang erstellt.

Wir bieten aktuell folgende Module an:

### Online-Fortbildung zur Nachhaltigkeit

Die nächsten Termine finden statt am:

3.6.2024 | 2.9.2024 | 11.11.2024

jeweils 9:00 – ca. 13:30 Uhr

Inhalt:

- Regulatorische Initiativen
- Auswirkungen auf die Aufsichtsratsarbeit

### Online-Fortbildung für den Prüfungsausschuss

Die nächsten Termine finden statt am:

5.8.2024 | 4.11.2024

jeweils 9:00 – ca. 13:30 Uhr

Inhalt:

- Überwachung der Finanzberichterstattung
- Überwachung der Abschlussprüfung
- Überwachung der unternehmerischen Kontrollsysteme

Teilnahmegebühr je Modul von 4 Stunden: 998 EUR inkl. MwSt. pro Person

Teilen Sie uns gerne weitere Themenwünsche mit, sodass wir zukünftige Module regelmäßig nach Ihren Interessen gestalten.

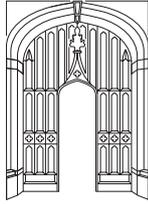
### Registrierung

Weitere Informationen zu Inhalten und Anmeldung finden Sie mithilfe des QR-Codes und unter <https://audit-committee-institute.de/html/de/onlinefortbildung.html>



Änderungen vorbehalten





## Audit Committee Institute e.V.

FIRST HAND INFORMATION FÜR AUFSICHTSRÄTE UND FÜHRUNGSKRÄFTE

### Fortbildungstage für Aufsichtsräte

NEU

Das Audit Committee Institute e.V. bietet Fortbildungstage zu zahlreichen aktuellen und aufsichtsratsrelevanten Themen an. Neben der Wissensvermittlung besteht hierbei auch die Gelegenheit zur persönlichen Vernetzung. Ob erfahrener Multiaufsichtsrat oder Neueinsteiger:in, unsere Fortbildungstage dienen der Auffrischung, der Grundlagenvermittlung und der vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Fokusthemen. Der nächste Termin findet statt am 7. Juni 2024.

#### 7. Juni 2024 in München

In der KPMG-Niederlassung »Optineo«, Friedenstraße 10, 81671 München

#### Aufsichtsrats­tätigkeit: Aktuell und kompakt

**9:00–13:30 Uhr Grundlagen der Aufsichtsratsarbeit**  
u. a. Anforderungen, Aufgaben, Rechte/Pflichten, Haftung, Information, Organisation

**13:30–14:30 Uhr Mittagspause**

**14:30–18:00 Uhr Überblicks-Break-out-Sessions**  
zwei Sessions à 90 Minuten; pro Session stehen verschiedene Themen zur Auswahl

Teilnahmegebühr: 1.890 EUR inkl. MwSt.  
Frühbuche­preis: 1.490 EUR inkl. MwSt.

Jeweils inkl. einem Exemplar  
»Der Navigator für den Aufsichtsrat«,  
2. Auflage, Verkaufspreis: 80 EUR

Änderungen vorbehalten



#### Registrierung

Weitere Informationen zu Inhalten und Anmeldung finden Sie mithilfe des QR-Codes und unter [audit-committee-institute.de/html/de/fortbildungstage.html](https://audit-committee-institute.de/html/de/fortbildungstage.html)

## Audit Committee Institute

First Hand Information für Aufsichtsräte und Führungskräfte

E-MAIL [aci@kpmg.de](mailto:aci@kpmg.de) TELEFON +49 69 9587-3040 X@aci\_de [www.audit-committee-institute.de](http://www.audit-committee-institute.de)

Gedruckt auf Papier aus 100 Prozent Altpapier.

